



Liestal, 19. Juni 2015

Schlussbericht des Projektleiters Bildungsharmonisierung / Leiters Koordination Bildung, Alberto Schneebeli, an den Auftraggeber, Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, für die Projektphase „Umsetzung Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft“ (2011 bis Mai 2015)

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Ziele und Projektauftrag.....	3
3. Ausgangslage / Stand der Arbeiten	9
3.1 Personelles / Organisation.....	9
3.2 Ressourcen: Strukturkosten Bildungswesen, Raumressourcen und Verpflichtungskredite	11
3.2.1 Veränderung Kostenstruktur Bildungswesen	11
3.2.2 Raumressourcen	13
3.2.3 Stand Verpflichtungskredite	13
3.3 Aufgaben der Bildungsharmonisierung	15
3.3.1 Mehrjahrgangsklassen im Schuleingangsbereich	16
3.3.2 Lehrplan Volksschule BL auf der Grundlage der Vorlage Lehrplan 21	17
3.3.3 Sprachenkonzept.....	18
3.3.4 Freiwillige Übertrittsprüfung Primarstufe – Sekundarstufe I und Sekundarstufe I – Sekundarstufe II	19
3.3.5 Checks und Aufgabensammlung	20
3.3.6 Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien (ICT)	21
3.3.7 Landratsvorlage Integrative Schulung.....	22
3.3.8 Brückenangebote	23
3.3.9 Berufswahlvorbereitung – Aktive Schul-, Berufs- und Studienwahl in allen Zyklen.....	24
3.3.10 Personalvereinbarung.....	25
3.3.11 6. Primarschuljahr.....	27
3.3.12 Anpassung der Verordnung für die Sekundarschule - Weiterbildung	27
3.3.13 Mandat Integrative Schulung Sekundarstufe II	28
3.3.14 Verordnung über das Gymnasium.....	29
3.4 Interkantonale Zusammenarbeit: BR NWCH, EDK, D-EDK	30
3.4.1 BR NWCH: Neuverhandlung Regionales Schulabkommen (RSA).....	30
3.4.2 Interkantonales Projekt Passepartout	30
3.4.3 BR NWCH: Bildungsbericht 2017	31
4. Risiken und Ausblick	33

1. Einleitung

Die Beschlüsse von Landrat und Souverän zur schweizerischen Harmonisierung des Baselbieter Bildungswesens vor rund 5 Jahren fielen in eine nicht ganz einfache Zeit: In der Zeit der Verabschiedung des Bildungsgesetzes war der Kanton Basel-Landschaft mit dem Antrag an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Revision des Schulkonkordates und mit der Standesinitiative vom 28. Februar 2002 zur Harmonisierung der kantonalen Bildungssysteme noch ein Impulsgeber für den Bund mit zukunftsbezogenen Eckwerten für die Schweizerische Bildungsharmonisierung. Die Neuordnung der eidgenössischen Verfassungsbestimmungen zur Bildung hiess denn auch der Souverän des Kantons Basel-Landschaft am 21. Mai 2006 mit 91% Ja-Stimmen gut. Mit der Generellen Aufgabenprüfung (GAP) 2007 oder dem Entlastungspaket 2012/2015 begann der Kanton Basel-Landschaft prioritär seine finanzpolitische Handlungsfähigkeit wieder herzustellen, und das Bildungswesen und speziell die Bildungsharmonisierung waren nicht mehr einfach unumstritten weit oben auf der politischen Prioritätenliste. Trotz der finanzpolitisch angespannten Lage hat der Landrat mit seinen Beschlüssen vom 10. und 17. Juni 2010 zu den Verpflichtungskrediten für faire Zusatzressourcen für den enormen Zusatzaufwand der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleitungen zur lokal guten Umsetzung der Bildungsharmonisierung gesorgt.

Das externe Controlling und die Finanzkontrolle attestierte dem Umsetzungsprojekt Bildungsharmonisierung, dass es grundsätzlich weiterhin auf Kurs sei. Die Meilensteine seien grösstenteils gemäss Planung eingehalten. Die vorgesehene Überführung des Projektes in die Linie scheine angemessen, vernünftig und zum richtigen Zeitpunkt zu erfolgen. In ihrem Follow-Up-Review-Bericht vom 26. November 2014 schreibt die Finanzkontrolle als Hauptergebnis: „Das derzeitige gesellschaftspolitische, finanzielle und pädagogische Umfeld ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Tendenzen. Unter den erschwerten Rahmenbedingungen ist es sowohl für die Schulen vor Ort wie auch für die Projektmitarbeitenden kein Leichtes, die Bildungsharmonisierung umzusetzen. Trotz allen Unwägbarkeiten sind die Projektleitung und die 6 besuchten Schulleitungen zuversichtlich, dass das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann.“ Die materiellen Ziele einschliesslich der sozialverträglichen Umsetzung des Strukturwandels der Harmonisierung im Bildungswesen wurden nach Einschätzung der Projektleitung aufgrund des grossen Engagements aller Beteiligten bisher erreicht, und die Schulen leisten exzellente und zukunftsgerichtete Umsetzungsarbeit.

Das Baselbieter Bildungswesen wird mit der Umstellung der Bildungsharmonisierung Teil des Bildungsraums Schweiz. Mobilitätshürden fallen speziell zwischen den beiden bisher stark unterschiedlichen Schulsystemen Basel-Landschaft und Basel-Stadt weg. Angestrebt wird weiterhin, die gesamte schulische Laufbahn vom Kindergarten bis zum Abschluss der Berufsbildung und der Gymnasien stimmiger zu gestalten, die einzelnen Schulen mit dieser anspruchsvollen Umsetzungsaufgabe in ihrer pädagogisch-didaktischen Gestaltungskraft zu festigen sowie den Lehrerinnen und Lehrern bessere Instrumente der Leistungsmessung zur Verfügung zu stellen für die Optimierung der Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler und an die Erziehungsberichtigten als Grundlage für die gezielte Lernförderung. Eine gute Umsetzung der Bildungsharmonisierung an den Schulen hilft, die Schülerinnen und Schüler für das lebenslange Lernen zu ermutigen und zu befähigen und sie auf das Abenteuer ihrer noch unbekannten Zukunft, die sie selbst mitgestalten, vorzubereiten.

2. Ziele und Projektauftrag

Am 26. September 2010 hat der Souverän des Kantons Basel-Landschaft Beschlüsse des Landrates vom 17. Juni 2010 betreffend Harmonisierung im Bildungswesen wie folgt gutgeheissen:

- Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat¹) und die dafür erforderliche Änderung des Bildungsgesetzes;
- Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (Sonderpädagogik-Konkordat²) und die dafür erforderliche Änderung des Bildungsgesetzes;
- Änderung des Bildungsgesetzes aufgrund der Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz zur Einführung des vierjährigen Gymnasiums und für den gemeinsamen Aufbau einer Aufgabendatenbank und von Instrumenten der Leistungsmessung („Checks“ und Abschlusszertifikat).

Das Projekt Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft setzte diese Beschlüsse des Souveräns vom 26. September 2010 und die vorangegangenen Beschlüssen des Landrats vom 17. Juni 2010 sowie ergänzend vom 10. Juni 2010 zum Sprachenkonzept um. Auf der neuen Gesetzesgrundlage mussten Neuregelungen auf Verordnungsstufe einschliesslich der Lehrpläne und Stundentafeln sowie von Reglementen und Entscheiden der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vorbereitet, in Mitwirkungsverfahren validiert und zur Entscheidung gebracht werden. Auf der Grundlage dieser Folgeerlasse sind die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Behörden in der lokalen Umsetzung dieser Neuerungen zu unterstützen.

Nach Konsultation der verschiedenen Anspruchsgruppen nahm der Regierungsrat am 30. November 2010 das Projektdesign „Umsetzung Bildungsharmonisierung“ als Grundlage für die Konstituierung und personelle Besetzung der Projektorganisation mit den wichtigsten materiellen Eckwerten des Auftrags, der Organe, der Prozesse, der Rechenschaftslegung und dem Reporting sowie dem externen Controlling zur Kenntnis (RRB Nr. 1669). Der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wurde diese Aufgabe übertragen. Ausgenommen blieben die Verhandlungen mit den Gemeinden zur Lastenverschiebung, welche die BKSD gemeinsam mit der Finanz- und Kirchendirektion als zuständiger Fachdirektion für die Gemeinden bzw. den Lastenausgleich und der Konsultativkommision „Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ anging. Am 17. Januar 2011 führten Auftraggeber und Projektleitung eine Kick-Off-Veranstaltung mit den designierten Mitwirkenden im Projektteam, dem Projektausschuss und den Mandatsleitenden durch, um auch Anliegen und die spezifischen Teilaufträge vor der Auftragerteilung zu validieren und den Auftrag durch den Auftraggeber, Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, zu erörtern.

Als Teilaufgaben wurden folgende Elemente definiert:

- Konkretisierung der neuen Schulstufen und Schullaufbahnen (pädagogisch, organisatorisch, rechtlich);
- Unterstützung der Schulleitung, Schulräte und Gemeinden bei der Umsetzung vor Ort;
- Unterstützung der Schulräte, Schulleitungen und Lehrpersonen bezüglich des Stellenabbau auf der Sekundarstufe I und dem Personalbedarf an den Primarschulen;
- Weiterqualifizierung von Lehr- und Schulleitungspersonen;
- In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Hochbauamt die Bereitstellung / Umnutzung von Schulraum;
- Bereitstellung von Datengrundlagen für die Regelung der Finanzierungsfragen mit den Gemeinden (Trägerschaftswechsel 6. Schuljahr);
- Reorganisation der Abläufe in Schulen, Verwaltung und Schuladministration.

¹ Erlass-Sammlung EDK, Ziffer 1.2

² Erlass-Sammlung EDK, Ziffer 1.3

Die Anliegen zur Projektführung wurden im Projektdesign des Auftraggebers wie folgt umschrieben:

- umsichtige, vorausblickende, risikobewusste Projektführung;
- partizipativer Prozess mit Einbezug der kantonalen Konferenzen der Schulbeteiligten (Dienststellen im Bildungsbereich, Schulleitungskonferenzen, Konferenz der Schulratspräsidentinnen und -präsidenten, Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer), der Sozialpartner (LVB, VPOD, VSL) sowie weiterer Anspruchsgruppen (insbesondere Wirtschaftsverbände);
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der teilautonomen geleiteten Schulen sowohl bei der Revision der Folgeerlasse (Stundentafeln, Lehrpläne, Verordnungen) wie auch bei der Gestaltung der Umsetzung (Schulleitungen als durch die kantonale Projektorganisation unterstützte lokale Projektleitungen; Schulprogramm als Instrument der Mitgestaltung durch das Kollegium und der Genehmigung durch den Schulrat);
- zeit-, stufen- und adressatengerechte Information/Kommunikation;
- Zusammenarbeit/Koordination mit den entsprechenden Organen und Projekten der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK), des Bildungsraums Nordwestschweiz (BR NW) und des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt (BS) für die Umsetzung eines möglichst harmonisierten Bildungssystems beider Basel im Rahmen des „Bildungsraumes Nordwestschweiz“ bzw. „Bildungsraumes Schweiz“ gemäss Vorgaben der Bildungsverfassung.

Die wesentlichen Veränderungen aus den Beschlüssen der Harmonisierung im Bildungswesen können wie folgt zusammengefasst werden:

Vorverlegung Eintritt in den Kindergarten: Der Stichtag wurde um 3 Monate verschoben, so dass neu Kinder, welche vor dem 31. Juli das 4. Altersjahr erreichen, in den Kindergarten eintreten. Diese Verschiebung von bisher Ende April neu auf Ende Juli bewirkt, dass das Durchschnittsalter der Schülerinnen und Schüler im ganzen Durchlauf des Bildungswesens um durchschnittlich 3 Monate sinkt und sie deswegen entsprechend die Sekundarschule und anschliessend auch die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II jünger abschliessen werden. Die Voraussetzung für diese Absenkung des durchschnittlichen Eintritts- und Abschlussalters in der schulischen Laufbahn ist, dass die Repetitionsquoten nicht ansteigen.

Kindergarten: Das Besuchsobligatorium für den Kindergarten wird von 1 auf 2 Jahre ausgedehnt. Da der freiwillige Besuch des ersten Kindergartenjahres im Baselbiet weitgehend lückenlos erfolgte, bewirkt die beschlossene Erweiterung des Obligatoriums auf 2 Jahre keine praktisch spürbare Veränderung. Die Erziehungsberechtigten haben das Obligatorium durch die entsprechende Zuschreibung einer wichtigen Bedeutung des Kindergartens für die gute Entwicklung ihrer Kinder bereits faktisch vorweggenommen, und die Gemeinden als Schulträgerinnen haben die erforderlichen Räumlichkeiten bereits errichtet und das Personal angestellt. Für die öffentliche Wahrnehmung des Bildungsauftrags des Kindergartens ist es indessen eine wichtige Neuerung, da die HarmoS-Zählung der Schuljahre den 2 Jahre dauernden obligatorischen Kindergarten neu miteinbezieht und die 11 obligatorischen Schuljahre durchzählt: Kindergarten (1-2), Primarschule (3-8) und Sekundarstufe I (9-11). Der Bildungsauftrag wird auch im neuen Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft für die gesamte 11 Jahre dauernde obligatorische Schule, unter Einschluss des Kindergartens, als aufbauender Prozess konkretisiert.

Sechstes Primarschuljahr und Verkürzung der Sekundarschule von 4 auf 3 Jahre: Die Verlängerung der Primarschule von 5 auf 6 Jahre ist als Teil einer 8 Jahre dauernden „Primarstufe“ mit 2 Jahren Kindergarten und 6 Jahren Primarschule umzusetzen. Mit der „Klammer“ der 8 Jahre dauernden obligatorischen Primarstufe wird die schulische Laufbahn noch stärker als stimmig zu gestaltende Einheit gefasst. Die Einführung des 6. Primarschuljahres in der Trägerschaft der Gemeinden hat zur Folge, dass entsprechend mehr Personal, mehr Schulraum und mehr Finanzen für die Bereitstellung des erweiterten Angebotes benötigt werden. Umgekehrt werden durch die

Verkürzung der Sekundarschule von 4 auf 3 Jahre rund 1/4 weniger Personal und Raum sowie Finanzen benötigt, was insbesondere für den Abbau des Pensenvolumens eine sehr sorgfältige Personalplanung der Schulen, unterstützt durch das Projekt, erforderlich machte, ebenso eine fundierte Schulstandort- und Raumplanung. Das Ziel bei der Umsetzung der dreijährigen Sekundarschule war, den Stellenabbau sozialverträglich und möglichst ohne Entlassungen zu realisieren. Die Verantwortung für die Umsetzung der dreijährigen Sekundarschule der teilautonomen, geleiteten Schulen liegt in den Händen der Schulleitungen. Sie sind für die Umsetzung des Prozesses verantwortlich und erhielten für diese Sonderaufgabe zusätzliche Mittel. Neben den finanziellen Mitteln setzte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zur Unterstützung der Schulleitungen die Begleitgruppe Stellensicherung für eine externe Expertise ein. Im Paritätischen Ausschuss sind die Arbeitgeber und die Arbeitnehmerorganisationen je zu dritt vertreten. Ihre Aufgabe ist es (Mandatsaufgabe bis 2017), den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleitungen und Schulräten beratend zur Seite zu stehen, die Rechtmässigkeit des Vorgehens und die Verhältnismässigkeit der vorgenommenen Massnahmen zu beurteilen. Zudem stellte der *Leitfaden Personalvereinbarung. Sozialverträgliche Umsetzung der personellen und personalrechtlichen Konsequenzen der Bildungsharmonisierung auf der Sekundarstufe I* (November 2013) den Ablauf des strukturellen Wandels dar und erhöhte damit die Verfahrenssicherheit für die Schulleiterinnen und Schulleiter im Umgang mit den personellen und personalrechtlichen Konsequenzen.

Die Verschiebung eines Schuljahres über die Trägerschaftsgrenze hinweg hatte auch zur Folge, dass die damit bewirkte Lastenverschiebung kostenneutral zwischen Kanton als entlastetem Sekundarschulträger und den Gemeinden als stärker belastete Primarschulträgerinnen auszugleichen war. Die Einführung des 6. Primarschuljahres war zur Gewährleistung der Planungssicherheit gemäss § 107 b des BildG auf Schuljahr 2015/16 festgesetzt, und die aufsteigende Einführung der dreijährigen Sekundarschule setzt gemäss § 107 c mit dem Schuljahr 2016/17 ein. Aus institutioneller Perspektive der Sekundarschule bleiben die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16 an der Primarschule und besuchen das 6. Primarschuljahr, und die Sekundarschule verliert mit dem Austritt der Schülerinnen und Schüler am 3. Juli 2015 einen ganzen Jahrgang bzw. er wird während eines Jahres nicht durch einen nachrückenden Jahrgang ersetzt.

Bildungsziele und nationales Bildungsmonitoring zur Überprüfung der Grundkompetenzen der obligatorischen Schule: Gemäss § 85 b des BildG beschliesst weiterhin der Baselbieter Bildungsrat Stufenlehrpläne und Stundentafeln der einzelnen Schularten. Allerdings ist der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der neuen schweizerischen Bildungsverfassung nicht völlig frei bei der Bestimmung der Bildungsziele, Stundentafeln und Lehrpläne: Gemäss Art. 62 Abs. 4 BV liegt die Kompetenz auch bezüglich der „Ziele der Bildungsstufen“ weiterhin bei den Kantonen. Falls die Kantone allerdings auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung zu Wege bringen, hat der Bund die notwenigen Vorschriften zu erlassen. Massgebend sowohl für die 15 dem HarmoS-Konkordat beigetretenen – und indirekt über diesen Verfassungsauftrag auch für die übrigen – Kantone sind die entsprechenden Bestimmungen des HarmoS-Konkordates. Für die Umsetzung des Harmonisierungsauftrags bezüglich der Bildungsziele ist der Auftrag gemäss Art. 8 Absatz 1 des HarmoS-Konkordates zu beachten, wonach Lehrpläne und Lehrmittel sprachregional abzustimmen seien. Ferner sind dabei „die nationalen Bildungsziele“, welche die EDK zu verabschieden und mit Leistungserhebungen zu überprüfen hat, zu berücksichtigen. Für die schweizerische Harmonisierung der nationalen Bildungsziele hat die Plenarversammlung der EDK am 16. Juni 2011, abgestützt auf Art. 7 des HarmoS-Konkordats, die Ziele für die Fachbereiche Mathematik, Naturwissenschaften, die Schulsprache sowie Fremdsprachen einstimmig zur Freigabe beschlossen.³ Diese nationalen Bildungsziele beschreiben, welche Grundkompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis am Ende der 2. und 6. Klasse der Primarschule (4. und 8. Schuljahr nach HarmoS-Zählung) sowie der 3. Klasse der Sekundarstufe I (11. Schuljahr) erwerben sollen. Gemäss Beschluss der EDK-Plenarversammlung vom 20. Juni 2013 wird das Erreichen dieser Grundkompetenzen, abgestützt auf Art. 10 Abs. 2 des HarmoS-Konkordates, 2016 in Mathematik im Ab-

³ Die von der EDK beschlossenen Grundkompetenzen in den vier Fachbereichen sind auch im Internet publiziert: Mathematik (http://edudoc.ch/record/96784/files/grundkomp_math_d.pdf); Naturwissenschaften (vgl. http://edudoc.ch/record/96787/files/grundkomp_nawi_d.pdf), Schulsprache (vgl. http://edudoc.ch/record/96791/files/grundkomp_schulsprache_d.pdf) sowie des Fremdsprachen (vgl. http://edudoc.ch/record/96780/files/grundkomp_fremdsprachen_d.pdf).

schlussjahr der Sekundarstufe I (11. Schuljahr) und 2017 in der Schulsprache und der ersten Fremdsprache im letzten Primarschuljahr (8. Schuljahr) überprüft. 2019 folgt die Überprüfung von Mathematik und Naturwissenschaften in der 2. Primarschulkasse (4. Schuljahr). 2020 sollen am Ende der Sekundarstufe I (11. Schuljahr) die Grundkompetenzen aller vier Fachbereiche überprüft werden. Die Grundkompetenzen der EDK bzw. die „nationalen Bildungsziele“ in vier Fachbereichen flossen in die sprachregional abzustimmenden Lehrpläne ein, mit welchen dann auch die Gesamtheit der Bildungsziele in allen Fachbereichen festgelegt wird. Die Vorlage Lehrplan 21 der D-EDK kann, muss aber nicht, durch die einzelnen Kantone für die sprachregionale Abstimmung in Ergänzung zu den nationalen Grundkompetenzen genutzt werden.

Leistungsmessungen („Checks“) und Aufgabensammlung: Gutgeheissen als gesetzlicher Auftrag und mit einem Verpflichtungskredit wurden auch der Aufbau von Leistungsmessungen („Checks“), eines Abschlusszertifikats der obligatorischen Schule und einer Aufgabensammlung zur Verbesserung der Rückmeldung der Lernergebnisse an die Schülerinnen und Schüler und an die Erziehungsberechtigten sowie eine aussagekräftige Bildungsberichterstattung für die Information der politischen Instanzen und der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung des Bildungswesens.

Sprachenkonzept mit Französisch und Englisch an der Primarschule: Das HarmoS-Konkordat gibt wiederum für HarmoS- und mittelbar ebenso für Nicht-HarmoS-Kantone einen Rahmen für die Umsetzung und Überprüfung der Ziele vor: die erste Fremdsprache wird gemäss Art. 4 des HarmoS-Konkordates spätestens mit dem 5. Schuljahr (3 PS) und die zweite spätestens mit dem 7. Schuljahr (5 PS) unterrichtet. Als Kompromiss zwischen den Kantonen mit Präferenz für Englisch als erster Fremdsprache und denjenigen für Französisch als Landes- und Nachbarsprache wird die Sprachenstaffelung regional koordiniert. Aufgrund der Beschlussfassung des Landrates vom 1. Februar 2007 und vom 10. Juni 2010 hat sich der Kanton Basel-Landschaft mit den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis auf Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse der Primarschule festgelegt (5. und 7. Schuljahr nach HarmoS-Zählung). Das Sprachenkonzept stellt im Vergleich zum Ist-Zustand mit dem Einsetzen des Französischunterrichtes in der 4. Klasse der Primarschule (6. Schuljahr) und des Englischunterrichtes in der 2. Klasse der Sekundarschule (9. Schuljahr) eine markante Veränderung und Herausforderung dar, um die Chancen für einen besseren und wirkungsvolleren Fremdsprachenunterricht zu Gunsten aller Lernenden – auch der schwächeren – zu erschliessen.

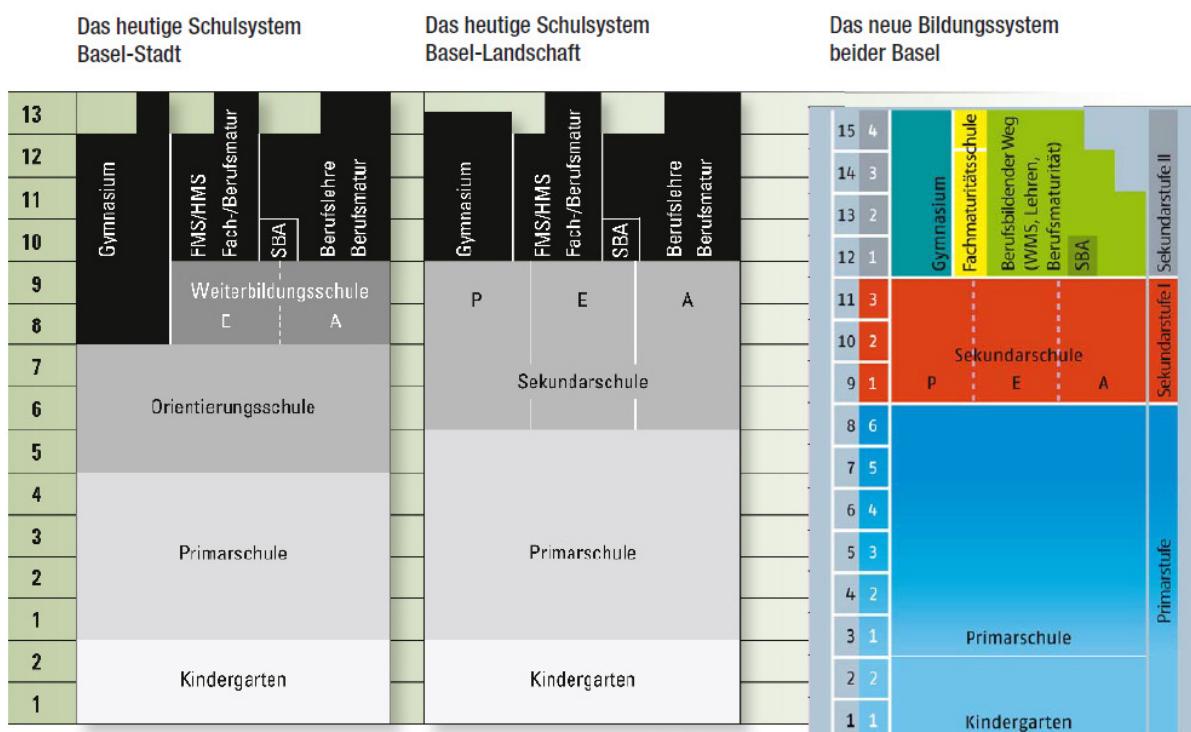
Grundsatz der vorzugsweisen integrativen Schulung: In § 5 a des BildG wurde die vorzugsweise integrative Schulung der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung statuiert, wobei das Wohl und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation zu berücksichtigen sind. Die bisherige Entwicklung in Richtung Integrativer Schulung, die mit dem BildG ab 2003 verstärkt wurde, wurde mit dem individuellen Anspruch auf Prüfung der Integration ergänzt. Neu muss zudem das interkantonal koordinierte Standardisierte Abklärungsverfahren eingeführt werden zur Klärung, welche Kinder und Jugendliche Zugang zu Leistungen der Sonderschulung erhalten.

Verlängerung des Gymnasiums von 3 ½ auf 4 Jahre: In regionaler Abstimmung mit Basel-Stadt und Aargau wurde das Gymnasium verlängert. Mit dieser Verlängerung stellt sich die Herausforderung, dass zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler ein Mehrwert entsteht für ihre Bildung und ihre Studierfähigkeit, so dass z. B. weniger Studienabbrüche resultieren. Eine Chance besteht zudem darin, dass durch einen guten Unterricht die Rückversetzungen zurückgehen und die durchschnittlich individuell benötigten Ausbildungszeiten bis zur Matur und vor allem bis zum akademischen Erstabschluss nicht zusätzlich verlängert werden.

Aus den Beschlüssen zur Harmonisierung des Bildungswesens resultieren Aufträge zur inneren Weiterentwicklung des Bildungswesens für die Bildungsziele und die tägliche Unterrichtsarbeit bis hin zur Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes mit dem Standardisierten Abklärungsverfahren. Besonders augenfällig und weitreichend ist die schweizerische Harmonisierung der beiden Basel in struktureller Hinsicht im Vergleich zu den bisherigen Unterschieden in den beiden Bildungssystemen und der Ordnung der schulischen Laufbahnen⁴. Die beiden Basel haben sich auf der Basis der Vorgaben der schweizerischen Bildungsharmonisierung für eine weitgehende Strukturkoordination hin zu einem „Bildungssystem beider Basel“ einigen können. Die nachfolgende Darstellung 1 zeigt den erforderlichen strukturellen Umbau der beiden bisherigen Schulsysteme:

Darstellung 1: Harmonisierung der Bildungswesen beider Basel

Die neue Bildungsstruktur



Das Projekt Bildungsharmonisierung endet 2019. Dies ist das Jahr, in dem der „Pionierjahrgang“ mit dem neuen Fremdsprachenkonzept, dem 6. Primarschuljahr und der 3jährigen Sekundarschule in weiterführende Ausbildungen der Sekundarstufe II übertreten wird. Ein Schwerpunkt in der Planung der Erlasse war die Neuordnung der Laufbahn Bildung der Schülerinnen und Schüler dieses „Pionierjahrgangs“ neu mit einem gesetzlich vorgegebenen „Volksschulabschluss“, der an die Erreichung bestimmter Kompetenzen gebunden ist. Sowohl kantonal als auch an den einzelnen Schulen soll mehr und mehr der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe II als ein „kumuliertes“ Ergebnis des Lernens der Schülerinnen und Schüler in der Laufbahn Bildung über die Schulstufen hinweg mit kohärent aufbauenden Lernbedingungen verstanden und beeinflusst werden. Das Ziel, dass 95% der Schülerinnen und Schüler zumindest einen ihren besonderen Möglichkeiten und Interessen entsprechenden Abschluss der Sekundarstufe

⁴ Basel-Stadt hatte 1988 eine Schulreform mit einer 4 Jahre dauernden Primarschule, einer 3 Jahre dauernden Orientierungsschule und einer anschliessenden Verzweigung in eine zwei Jahre dauernde Weiterbildungsschule und einem 5 Jahre dauernden Gymnasium gutgeheissen.

II erwerben, ist der wichtigste Zielindikator für diese Laufbahnorientierung⁵. Die nachfolgende Darstellung 2 zeigt die Neuorganisation dieser Laufbahn der Schülerinnen und Schüler.

Darstellung 2: Überblick Bildungsharmonisierung und Laufbahn der Lernenden

Primarschule / Sekundarschule

SJ 2012/13	SJ 2013/14	SJ 2014/15	SJ 2015/16	SJ 2016/17	SJ 2017/18	SJ 2018/19
3. Klasse PS	4. Klasse PS	5. Klasse PS	6. Klasse PS	1. Klasse Sek.	2. Klasse Sek.	3. Klasse Sek.
+ Französisch		+ Englisch	Erstmals 6. Primarschuljahr	Start 3-jährige Sekundarschule		

+ Lehrplan 21 obligatorische Schule
+ ICT und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt Primar
+ Integrative Schulung

Ablösung OA durch vierkantonale Checks
Erstmals Projektarbeit und Abschlusszertifikat

Gymnasien

SJ 2012/13	SJ 2013/14	SJ 2014/15	SJ 2015/16	SJ 2016/17	SJ 2017/18
3. Klasse Sek.	4. Klasse Sek.	1. Klasse Gym.	2. Klasse Gym.	3. Klasse Gym.	4. Klasse Gym.
		Start 4-jähriges Gymnasium			

Einführung beschränkte Wahlfreiheit im BR NWCH

Berufsbildung

SJ 2016/17	SJ 2017/18	SJ 2018/19	SJ 2019/20	SJ 2020/21
1. Klasse Sek	2. Klasse Sek	3. Klasse Sek		
		Abschluss des ersten Jahrgangs SuS, der komplett das neue System durchlaufen haben		

Neuausrichtung der Brückenangebote mit BS / Integrative Schulung Sekundarstufe II auf 2018/19

Ein wichtiger Teil der Wirkungsüberprüfung dieser Neuordnung der Laufbahn wird geleistet, indem die nationalen Grundkompetenzen der obligatorischen Schule 2016/2017 und 2020 im Rahmen des Schweizerischen Bildungsmonitorings überprüft und die Ergebnisse in den schweizerischen Bildungsberichten 2018 und 2022 im interkantonalen Vergleich dokumentiert und analysiert werden. Ergänzend evaluieren die sechs Passepartout-Kantone (BL, BS, SO, BE, FR, VS) die Lernergebnisse aufgrund der Umsetzung des Sprachenkonzeptes in den Jahren 2017/2018 für die Primarschule und 2020/2021 für die Sekundarstufe I und in einer Gesamtbilanz für die obligatorische Schule. Die Dokumentation und Wirkungsüberprüfung zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung wird ergänzt durch die Bildungsberichterstattung Basel-Landschaft 2015 und den vierkantonalen Bildungsbericht des Bildungsraums Nordwestschweiz 2017 sowie durch die jährlichen Veröffentlichung der Ergebnisse und Analysen zu den vierkantonalen Leistungsmessungen / Checks an der Volksschule.

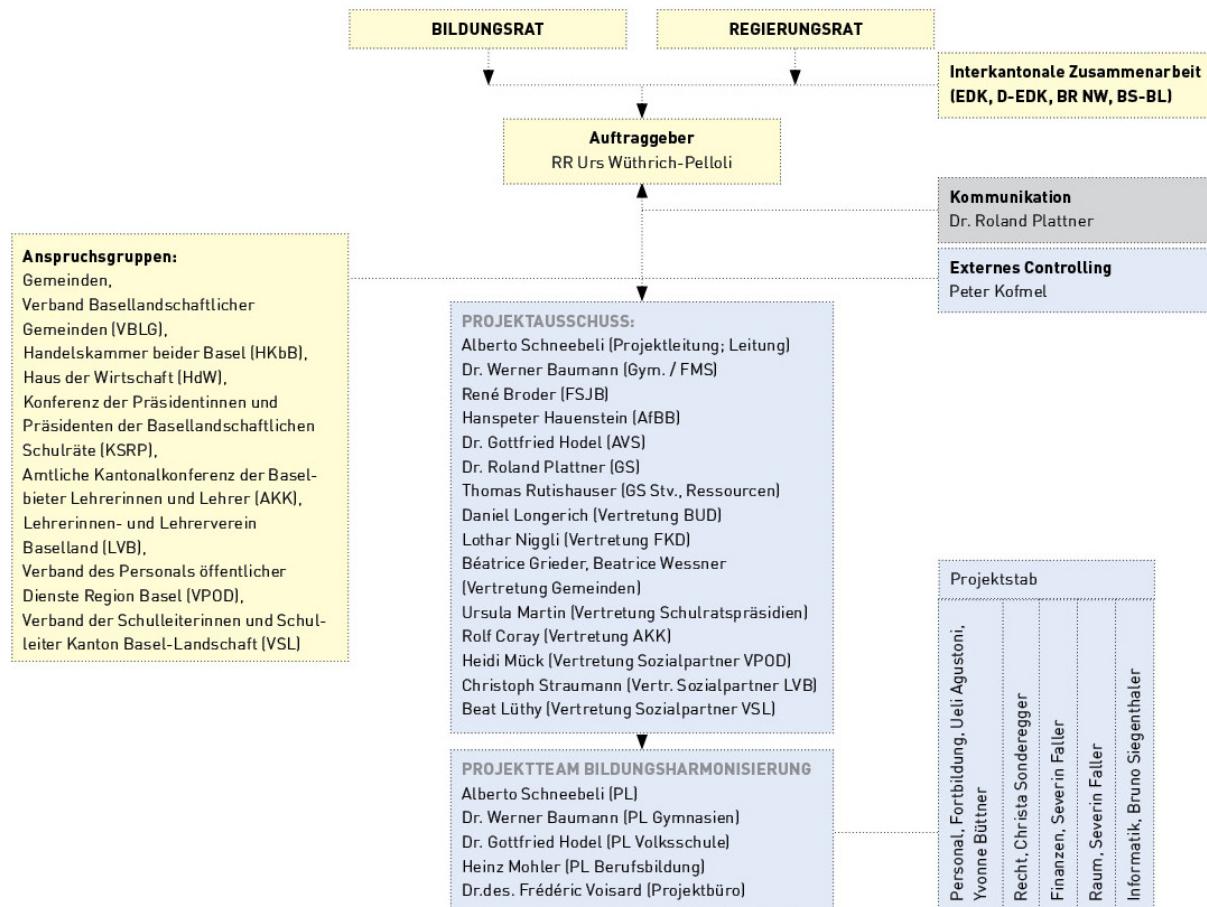
⁵ Die angestrebte Abschlussquote von 95 % wird von den in der Schweiz geborenen 26- bis 35-jährigen Erwachsenen – unabhängig von ihrer Nationalität – bereits übertroffen. Weitere Anstrengungen bleiben bei Jugendlichen notwendig, welche die Schule nicht oder nicht vollständig in der Schweiz durchlaufen haben. Im März 2015 haben Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt, zusammen mit den nationalen Lehrerverbänden, ihr Commitment für diese Bemühungen erneuert.

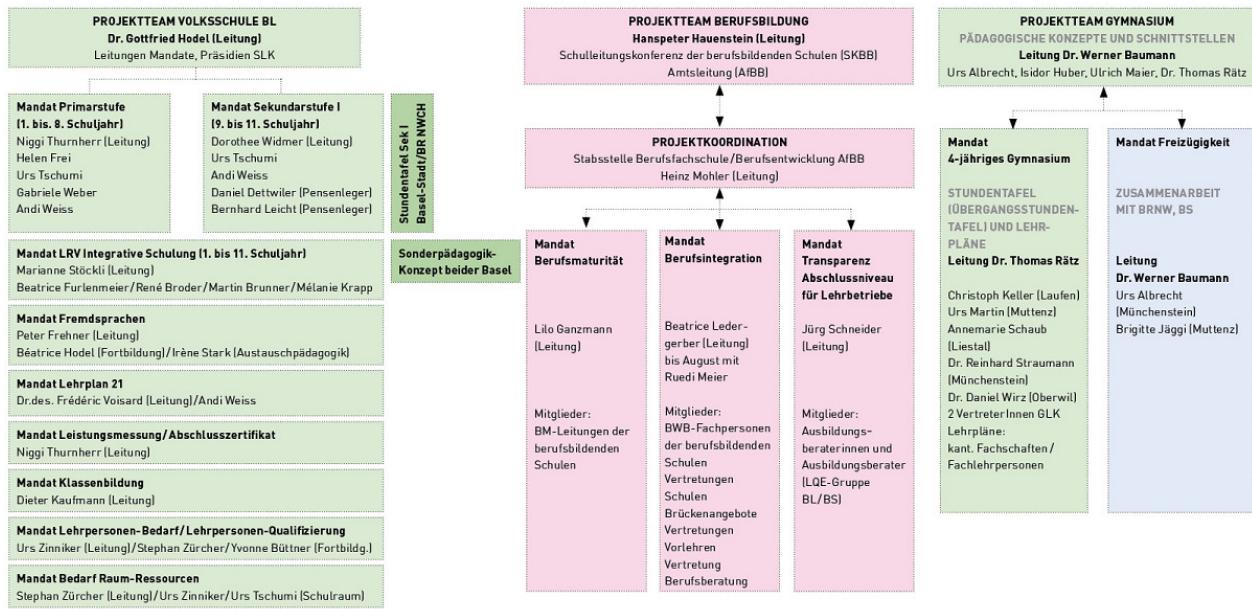
3. Ausgangslage / Stand der Arbeiten

3.1 Personnelles / Organisation

Mit Beschluss vom 1. Februar 2011 nahm der Regierungsrat von der personellen Besetzung der Aufgabenbereiche gemäss Projektdesign und der Auftragserteilung des Vorstehers der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kenntnis (RRB 0172). Gestützt auf diesen RRB setzte der Vorsteher der BKSD, Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, mit Entscheid vom 2. Februar 2011 den Projektleiter Umsetzung Bildungsharmonisierung, Alberto Schneebeli, Leiter Stab Bildung im GS BKSD, ein. Als Mitglieder des Projektteams Bildungsharmonisierung wurden eingesetzt, Gottfried Hodel als Leiter Projektteam Volksschule (und gleichzeitig Leiter Amt für Volksschule), Heinz Mohler, Koordinator Projektteam Berufsbildung (und gleichzeitig stellvertretender Leiter Amt für Berufsbildung- und Berufsberatung) und Werner Baumann, Leiter Projektteam Gymnasien (und gleichzeitig Leiter Dienststelle Gymnasien). Die nachfolgende Darstellung 3 zeigt das Organigramm der Projektorganisation beim Projektstart. Im Verlauf des Projektes gab es personelle Wechsel, und auch das Organigramm wurde wegen der Verlagerung in Richtung Umsetzung und Linien angepasst (vgl. Beilage 2: Organigramm vom 22. Juni 2015 beim Abschluss Projektorganisation).

Darstellung 3: Organigramm Projektorganisation Bildungsharmonisierung zu Beginn (Januar 2011)





Die Projektsteuerung und formale Rückkoppelung mit dem Auftraggeber erfolgte über a. die Genehmigung der einzelnen Mandate, b. monatliche Sitzungen mit der Projektleitung, c. ergänzende BKSD-interne Arbeitsklausuren unter Beteiligung des Auftragsgebers, d. die Mitwirkung im Projektausschuss Bildungsharmonisierung als Auftraggeber/Gast einschliesslich der Workshops, e. die Quartalsberichte an den Auftraggeber und f. die Aufnahme der Bildungsharmonisierung als Standardtraktandum in den Sitzungen des Bildungsrates mit dem Auftraggeber als Präsidenten dieses Gremiums. Das Projekt wurde im Auftrag des Bildungsdirektors durch Peter Kofmel als externer Controller begleitet. In 11 Berichten wurden dem Auftraggeber direkt Einschätzungen zum Projektfortschritt und Empfehlungen zu Optimierungen abgegeben. Die Mitwirkung der Anspruchsgruppen erfolgte durch Beratung und Beschlussfassung zu Empfehlungen des Projektausschusses Bildungsharmonisierung im Rahmen der regulären Sitzungen und von Workshops mit erweiterter Beteiligung der Anspruchsgruppen. Die Erlasse wurden als Entwurf zudem in die Vernehmlassung oder Anhörung gegeben.

Die Projektierungsarbeiten zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung sind weitgehend abgeschlossen. Seit Januar 2015 steht die Umsetzung an den Schulen ganz im Mittelpunkt, genauer: die Umsetzung des Bildungsauftrags am Schulort, die Evaluation, die Rechenschaft und die fortwährende Qualitätsentwicklung. Die spezielle Projektorganisation Bildungsharmonisierung wurde auf den 1. Januar 2015 aufgehoben, und die Aufgaben in die Regelstrukturen der BKSD – ins Amt für Volksschulen, ins Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, die Dienststelle Gymnasien sowie die Fachstelle Erwachsenenbildung – überführt. Die Koordination Bildung unter Leitung des bisherigen Projektleiters Bildungsharmonisierung sorgt für die erforderlichen Absprachen entlang der Laufbahn Bildung, für das Umsetzungscontrolling mit den Finanzen sowie die Berichterstattung an die Direktionsleitung BKSD. Für den grössten Bereich der Umsetzung Bildungsharmonisierung, der Volksschule, wurden die Eckwerte der Überführung des Projektes in das Amt am 17. November 2014 durch den Auftraggeber mit der Projektleitung, dem GS BKSD, der Ressourcenplanung, der FEBL und dem AVS abgestimmt.

Der Projektausschuss Bildungsharmonisierung schliesst seine Arbeit mit einer letzten Sitzung vom 22. Juni 2015 ab.

3.2 Ressourcen: Strukturkosten Bildungswesen, Raumressourcen und Verpflichtungskredite

3.2.1 Veränderung Kostenstruktur Bildungswesen

Auf S. 7 der Landratsvorlage Harmonisierung im Bildungswesen vom 1. Dezember 2009 (2009/351) wurden die strukturellen Kostenfolgen der Harmonisierung im Bildungswesen gemäss nachfolgender Darstellung 4 ausgewiesen:

Darstellung 4: Kostenfolgen Harmonisierung im Bildungswesen

Kostenfolgen Harmonisierungen im Bildungswesen

in Franken

	jährlich wiederkehrende (strukturelle) Mehrkosten	einmalig resp. befristete Mehrkosten	
		ab	im Zeitraum
1 Kostenfolgen Genehmigung Konkordat Sonderpädagogik	0	50'000	
Einführung standardisiertes Abklärungsverfahren		50'000	2011-2012
2 Kostenfolgen Genehmigung HarmoS-Konkordat	-9'530'000	36'420'000	
6-jährige Primarschule inkl. Passepartout und 3-jährige Sekundarstufe	-9'530'000	Schuljahr 2015/2016	
Mehrkosten Primarschule	37'910'000		
Minderkosten Sekundarschule	-47'440'000		
Weiterbildungen für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulräte		10'800'000	2011-2019
befristete Erhöhung Personalressourcen im Weiterbildungsbereich		380'000	2011-2019
Projektierungskosten (Erhöhung "Kredit" Projekte im Schulsektor)*		2'500'000	2010-2014
Zusatzressourcen für die Umsetzung des Lehrplans 21 an den Volksschulen		14'400'000	2014-2019
Beitrag BL an die Kosten für die Erarbeitung des Lehrplans 21		440'000	2011-2014
Zusatzressourcen für die Schulraum- und Personalplanung durch die Schulleitungen vor Ort		3'550'000	2011-2016
Besitzstandwahrung für Niveau-A-Lehrpersonen bei einem Wechsel an die Primarschule		4'350'000	ab 2015, auslaufend
3 Kostenfolgen aufgrund Harmonisierung im Bildungsraum Nordwestschweiz	4'700'000	5'160'000	
Lernen 21+		1'720'000	2011-2014
Aufgaben-Datenbank und Checks	900'000	2015	3'440'000
Verlängerung des Gymnasiums von 3.5 auf 4 Jahre aufsteigend ab Schuljahr 2014/2015	3'800'000	Schuljahr 2017/2018	

Neben den einmaligen Restrukturierungskosten resultieren jährlich wiederkehrende Mehr- oder Minderkosten aufgrund der Strukturveränderung. Unter zusätzlichem Einbezug der strukturellen Mehrkosten der Primarschule für die Einführung des Sprachenkonzeptes mit Französisch und Englisch gemäss LRV vom 3. November 2009 (2009-312) und den entsprechenden Landratsbeschlüssen vom 10. Juni 2010 ergeben sich 4 wesentliche Veränderungen:

- Minderkosten aufgrund des Wegfalls des 1. Sekundarschuljahres zu Gunsten des 6. Primarschuljahres (- 9.53 Mio. CHF pro Jahr);
- Aufgabendatenbank und Checks: (+ 0.9 Mio. CHF pro Jahr)
- Verlängerung des Gymnasiums von 3.5 auf 4 Jahre (+3.8 Mio. CHF pro Jahr)
- Zusatzlektionen für zwei Fremdsprachen an der Primarschule, Lehrmittel und Förderlektionen (+3.55 Mio. CHF pro Jahr)

Gemäss dieser Schätzung bewirkt die Strukturharmonisierung trotz darin enthaltenen Mehrkosten eine strukturelle Kostenreduktion von 1.3 Mio. CHF pro Jahr.

Bei folgenden Aspekten dieser Änderung der Strukturkosten gab oder gibt es begründete Abweichungen oder Problemstellungen:

- 6. Primarschuljahr: Für das 6. Primarschuljahr vergütet der Kanton aufgrund der Lastenverschiebung den Gemeinden als neue Trägerinnen nicht wie geschätzt 37.91 Mio. CHF pro Jahr ab Schuljahr 2015/16, sondern nur 34.89 Mio. CHF pro Jahr entsprechend der detaillierten Kostenanalyse und Auswertung des Statistischen Amt in Verbindung mit der Projektleitung, oder 3.02 Mio. CHF pro Jahr weniger zu Gunsten der Gemeinden bzw. zu Lasten des Kantons.
- 3-jährige Sekundarschule: Die Stundentafel Sekundarschule und die Revision der Verordnung Sekundarschulen gewährleisten zusammen die Strukturkostenneutralität der Sekundarschule der Klassenstufen 1-3 (analog zu 2-4 der vier Jahre dauernden Sekundarschule) nach Abschluss der Einführung 2019/2020. Es gibt indessen diesbezüglich folgende Pendenzen zur Regelung:
 - Für die Erteilung von „Natur und Technik“ in Form von Praktikumsunterricht ab Schuljahr 2018/19 werden zusätzliche Lektionen mit Kosten von 1.4 Mio. CHF pro Jahr benötigt (0.58 Mio. CHF für das Budgetjahr 2018). Eine entsprechende Landratsvorlage mit dem Kreditantrag wurde wegen der Überlagerung mit den „Weiteren Optimierungsmassnahmen“ auf Stufe BKSD vorerst sistiert. Dieser strukturelle Mehraufwand bedarf einer Klärung mit dem Auftraggeber mit den beiden Optionen: a. Revision VO Sekundarschule oder Stundentafel für eine strukturkostenneutrale Regelung, oder b. Realisierung mit strukturellen Mehrkosten.
 - Nichtformulierte Volksinitiative Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern: Der Bildungsrat hat sich mit einer stärkeren Niveaudifferenzierung und konsequenter Trennung der Kursbildung für die Anforderungsniveaus A, E und P in den Wahlpflichtfächern MINT und LINGUA Italienisch und Latein befasst sowie einer Angebotsgarantie für das Niveau P auch bei einem Unterschreiten der Mindestkursgrössen von 10 Schülerinnen und Schülern. Dafür müsste die VO Sekundarschule revidiert werden, was gemäss der Modellrechnung strukturelle Mehrkosten von ca. 0.66 Mio. CHF pro Jahr zur Folge hätte. Würde indessen die unformulierte Volksinitiative angenommen und konsequent in allen Wahlpflicht- bzw. Promotionsfächern umgesetzt, müssten Mehrkosten von mindestens 0.8 Mio. CHF bis maximal 2.9 Mio. CHF pro Jahr veranschlagt werden. Da Sport ein Promotionsfach ist, müsste für eine konsequente niveaugetrennte Kursbildung, wenn Schülerinnen und Schüler nicht gleichmässig verteilt sind, mit Zusatzkosten von 1.4 Mio. CHF pro Jahr gerechnet werden. Dies heisst, dass mit Mehrkosten von bis zu 4.3 Mio. CHF für die konsequente Umsetzung dieser Initiative gerechnet werden müsste. Zur Erzielung einer kostenneutralen Lösung müssten VO und/oder Stundentafeln im Hinblick auf das Schuljahr 2017/18 revidiert werden.
- Leistungsmessungen / Checks / Abschlusszertifikat und Aufgabendatenbank <https://www.mindsteps.ch/de/> : Die Landratsvorlage Harmonisierung im Bildungswesen hat jährlich Mehrkosten für den gesetzlichen Bildungsauftrag der Checks von 0.9 Mio. CHF pro Jahr ab 2015 ausgewiesen. Aufgrund der Budgetrestriktionen und einer Verzögerung des Projektes wird der Verpflichtungskredit bis 2016 genutzt. Ab 2017 wird – ohne Abstriche am Kon-

zept und zur Ablösung und Überführung der Aufbauarbeit in den Regelbetrieb – ein Betriebskredit von 0.9 Mio. CHF benötigt.

Die Frage, welche Kostenziele im Einklang mit den Leistungserwartungen gesetzt werden sollen, muss spätestens im Hinblick auf das Budget 2017 geklärt sein. Dies heisst, dass zu diesen drei Punkten eine Pendenz aus der Bildungsharmonisierung besteht. Die Projektleitung empfiehlt, beim Praktikumsunterricht eine Aufstockung der Praktikumslektionen ohne Kompensationsmassnahme (0.58 Mio. CHF für das Budget 2017 und 1.4 Mio. CHF für 2018ff). Bei den Checks und bei Mindsteps / der Aufgabensammlung sollen zumindest die Aufbauarbeit bis 2019/2020 abgeschlossen und die Erfahrungen ausgewertet werden im Hinblick auf Entscheide zu einem effektiven und effizienten Betrieb 2020/21ff (max. 0.9 Mio. CHF pro Jahr ab 2017).

3.2.2 Raumressourcen

Gemäss einer am 01. Juli 2014 bei den Primarschulleitungen erfolgten konsultativen Umfrage kann festgestellt werden, dass in allen Gemeinden der zwingend notwendige Schulraum für den Strukturwechsel vorhanden ist. Dasselbe gilt auch für die Sekundarschulen. Insgesamt darf davon ausgegangen werden, dass der erforderliche Schulraum sowohl an den Kindergärten und Primarschulen wie auch an den Sekundarschulen auch für den Unterricht in der neuen Schulstruktur vorhanden ist, allerdings in unterschiedlicher baulicher Qualität. Auf der Basis des Entwurfs des „Follow-up Reviews“ der Finanzkontrolle wurde am 19. November 2014 unter Einbezug des Hochbauamtes auch eine ausführliche Standortbestimmung zur Problematik des Ungleichgewichts zwischen nachgewiesenem Bedarf – insbesondere für Sanierungsprojekte der Sekundarschulbauten – und verfügbaren Mitteln erörtert. Das Hochbauamt gewährleistet mit reduzierten finanziellen und räumlichen Ressourcen vor allem die Instandhaltung und die Umsetzung des räumlichen Bedarfs soweit möglich.

Die Planungen wurden dezentral auch an den Schulen der communal getragenen Primarstufe mit Veranstaltungen und mit Zusatzressourcen für die Bedarfsabklärungen und die Dokumentation der Ergebnisse unterstützt.

Auf eine detaillierte Berichterstattung über den Stand der Planungs-, und Realisierungsarbeiten und die Kosten wird in diesem Bericht verzichtet. Das minimale Ziel der Bereitstellung des erforderlichen Schulraums der Volksschule aufgrund der Strukturumstellung „2/5/4“ auf „2/6/3“ ist auf Schuljahr 2015/16 bzw. mit Schuljahresbeginn am 17. August 2015 erfüllt, allerdings mit Einschränkungen bezüglich qualitativer Anforderungen.

3.2.3 Stand Verpflichtungskredite

Für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung stehen für die Jahre 2011 bis 2019 Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt 53.67 Mio. CHF zur Verfügung.⁶ Hinzu kommt das Budget für „Projekte im Schulsektor“ mit 0.75 Mio. CHF, welches weitestgehend ebenfalls für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung sowie die entsprechende interkantonale Zusammenarbeit eingesetzt wird. Bis zum 31. Mai 2015 sind 13.730 Mio. CHF verwendet worden, was einer Ausschöpfungsquote von 25.0% entspricht. Nach der Beschlussfassung über den Lehrplan für die obligatorische Schule und den Entscheiden zur Förderung der Weiterbildung vom September und Dezember 2014 nutzen die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer – gemäss ihrer Ressourcenplanung – nun verstärkt die bereits gesprochenen Mittel für ihre lokalen Umsetzungsarbeiten, so dass diese Ausschöpfungsquote ansteigen wird.

⁶ Umsetzung HarmoS-Konkordat: 32'070'000, Beschluss Landrat vom 17.06.2010 und Souverän vom 26.09.2010

Aufgabendatenbank und Checks: 3'440'000, Beschluss Landrat vom 17.06.2010 und Souverän vom 26.09.2010

Besitzstandwahrung: 4'350'000, Beschluss Landrat vom 17.06.2010 und Souverän vom 26.09.2010

Einführung Sprachenkonzept: 12'500'000, Beschluss Landrat vom 10.06.2010

Umschulung zum Lehrerberuf: 1'312'000, Beschluss Landrat vom 01.12.2011

Zudem ist zu berücksichtigen, dass dank der umsichtigen Personalplanung der Verpflichtungskredit Besitzstandswahrung in der Höhe von 4.35 Mio. CHF nur in wenigen Einzelfällen beansprucht werden muss. Im Anhang zu diesem Bericht befindet sich ein ausführlicher Kommentar zum Stand der einzelnen Verpflichtungskredite.

Zusatzressourcen für die lokale Umsetzung der Bildungsharmonisierung an den Schulen

Für die Schulraum- und Personalplanung sowie die Einführung des Lehrplans und die Anpassung des Schulprogramms sind den einzelnen Schulen per Entscheid vom 31. Januar 2013 aus dem Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung Personalmittel im Umfang von 7.95 Mio. CHF für die Primarschulen und 5.6 Mio. CHF für die Sekundarschulen zur Verfügung gestellt worden mit indikativ ausgewiesenen Jahresträchen. Zusätzlich erhielten die Primarschulen per Entscheid vom 5. September 2014 Mittel im Umfang von 1.5 Mio. CHF für die Fortbildung von Klassenlehrerinnen und –lehrern, die erstmals eine 6. Primarschulklasse unterrichten. Den Sekundarschulen wurden mit Entscheid vom 10. Dezember 2014 zusätzliche Mittel für die funktionsbezogene Fortbildung im Umfang von 2.574 Mio. CHF gewährt. Die nachfolgende Darstellung 5 gibt eine Übersicht über die zu Gunsten der Schulen gesprochenen zweckgebundenen Zusatzmitteln aus den Verpflichtungskrediten:

Darstellung 5: Zusatzmittel für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung an der Volksschule (ohne Weiterbildung und Fremdsprachen)

	Entscheide; Kredite in Mio. CHF			
Schulstufe	30.01.2013	05.09.2014	10.12.2014	Total
Primarstufe	7.95	1.5		9.45
Sekundarstufe I	5.6		2.574	8.174
Total	13.55	1.5	2.574	17.624

Die Mittelkompetenz liegt bei den Schulleitungen gemäss Planung im Schulprogramm mit einer Anhörung des Lehrerinnen- und Lehrerkonventes und Genehmigung durch den Schulrat. Die Nutzung der Umsetzungskredite erfolgt mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Jahren bis 2019 an den einzelnen Schulen. Dies bedeutet, dass die einzelnen Schulen einen Freiraum haben für den Mitteleinsatz im Verlauf der Einführung. Dies bedeutet aber kantonal, dass zwar der Kreditstand der einzelnen Schulen und ihre Finanzplanung abgebildet, kantonal zusammengefasst und hinsichtlich Einhaltung der Kreditobergrenze gesteuert werden kann. Die Höhe der einzelnen Jahresträchen dieser zusammengefassten Kredite der Schulen können aber aufgrund der Entscheidung zur Zusatzressourcierung bis 2019 nicht kantonal gesteuert, sondern nur dokumentiert werden.

Auch nach dem Übergang des Projekts Bildungsharmonisierung in die Linie bleibt die Gesamtzuständigkeit für die Finanzplanung Bildungsharmonisierung und die Abrechnung der Verpflichtungskredite bei der Projektleitung Bildungsharmonisierung bzw. im Rahmen der Koordination Bildung beim Stab Bildung.

3.3 Aufgaben der Bildungsharmonisierung

Die Aufgaben der Bildungsharmonisierung lassen sich in stufenübergreifende Aufgaben und stufenbezogene Aufgaben unterteilen (vgl. Mandate in der Darstellung 1). Dabei überwiegen die stufenübergreifenden Aufgaben, namentlich Arbeiten für den Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft, die Leistungstests bzw. Checks, die Integrative Schulung sowie die Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien (ICT).

Auf der Grundlage der elf Berichte des externen Controllings (2011–2014) und der zwei Reviewberichte der Kantonalen Finanzkontrolle (2012 und 2014) lassen sich die Ergebnisse der Aufgabenerfüllung in die drei Kategorien „erreicht“ (grün), „teilweise erreicht“ (gelb) und „nicht erreicht“ (rot) einordnen (Darstellung 6). Für diese zwischenzeitliche Gesamteinschätzung des Projekts Bildungsharmonisierung werden drei Anmerkungen des Externen Controllings sowie ein Hauptergebnis der Kantonalen Finanzkontrolle als entscheidend erachtet: „1. Das Projekt ist grundsätzlich weiterhin auf Kurs. 2. Die Meilensteine sind grösstenteils gemäss Planung eingehalten. 3. Die vorgesehene Überführung des Projektes in die Linie scheint [...] angemessen, vernünftig und zum richtigen Zeitpunkt zu erfolgen, weil inzwischen die meisten (vor allem gesetzlichen) Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des Landratsbeschlusses vollzogen sind“ (Externes Controlling, Aktennotizen vom 12. September 2013 und 10. April 2014). Und: „Das derzeitige gesellschaftspolitische, finanzielle und pädagogische Umfeld ist gekennzeichnet durch unterschiedliche Tendenzen. Unter den erschwerten Rahmenbedingungen ist es sowohl für die Schulen vor Ort wie auch für die Projektmitarbeitenden kein Leichtes, die Bildungsharmonisierung umzusetzen. Trotz all der Unwägbarkeiten sind die Projektleitung und die 6 besuchten Schulleitungen zuversichtlich, dass das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann“ (Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft 2014, S. 4).

Darstellung 6: Stufenübergreifende und stufenbezogene Aufgaben der Bildungsharmonisierung

Stufenübergreifende Aufgaben		Stufenbezogene Aufgaben	
Mehrjahrgangsklassen im Schuleingangsbereich		Lastenverschiebung 6. Primarschuljahr	
Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft (auf der Grundlage der Vorlage Lehrplan 21 der D-EDK)		Anpassung der Verordnung für die Sekundarschule	
Sprachenkonzept		Mandat „Integrative Schulung Sekundarstufe II“	
Freiwillige Übertrittsprüfung Primarstufe – Sekundarstufe I und Sekundarstufe I – Sekundarstufe II		Verordnung über das Gymnasium	
Checks und Aufgabensammlung http://www.mindsteps.ch		Gesamteinschätzung	
Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien (ICT)			
Landratsvorlage Integrative Schulung (Steuerung; Angebot)			
Brückenangebote		Gesamteinschätzung	

Berufswahlvorbereitung – Mandat Berufliche Orientierung			
Personalvereinbarung Lehrpersonen-Bedarf			
Lehrpersonenqualifizierung			

3.3.1 Mehrjahrgangsklassen im Schuleingangsbereich

In der Landratsvorlage 2009-351 betreffend Harmonisierung im Bildungswesen vom 1. Dezember 2009 ist festgehalten, dass im Hinblick auf eine optimale Klassenbildung an der achtjährigen Primarstufe kleinen Gemeinden bzw. Schulkreisen auch die Führung von flexiblen Mehrjahrgangsklassen des ersten oder ersten und zweiten Primarschuljahres in Verbindung mit dem Kindergarten zu ermöglichen und die dafür notwendigen Regelungen auf Verordnungsstufe vorzukehren seien. Damit kleine Schulen mit 16 bis 80 Schülerinnen und Schülern am Kindergarten und an der Primarschule bei der Klassenbildung den Unterricht entweder getrennt nach Kindergarten und Primarschule oder auch mit Hilfe einer Mehrjahrgangsklasse zwischen Primarschule und Kindergarten organisieren können, sind Änderungen an zwei Verordnungen vorbereitet worden. In der Verordnung Kindergarten und Primarschule sind in Hinsicht auf die Führung einer Mehrjahrgangsklasse zwischen Primarschule und Kindergarten die Klassenbildung, die Unterrichtszeiten der Kindergarten- und der Primarschulkinder sowie das Lektionendeputat gesondert zu regeln. In der Verordnung Schulvergütungen ist die Mehrlektionenvergütung, die nur für den Unterricht in Mehrjahrgangsklassen Primarschule gilt, zu regeln. Der Entwurf dieser Vorlage wurde zuhanden des Auftraggebers fertig gestellt mit entsprechenden Modellrechnungen für die verschiedenen Möglichkeiten der Klassenbildung im Schuleingangsbereich und deren Auswirkungen. Auf eine Änderung der Verordnung Kindergarten und Primarschule und auf eine Vernehmlassung und Anhörung der Gemeinden wurde in der Folge verzichtet. Der Grund für den Verzicht lag darin, dass das Amt für Volksschulen gemischte Mehrjahrgangsklassen Kindergarten und Primarschule bewilligen kann, wenn ein Antrag der Schule und eine Kostengutsprache der Gemeinde vorliegen (§ 21 Abs. 2 VO Kindergarten und Primarschule). Auf der Grundlage des Entwurfs dieser Vorlage können im Einzelfall auf entsprechendem Antrag hin solche Regelungen zur wohnortsnahen Standortsicherung von Kindergarten und 1./2 Klasse Primarschule getroffen werden.

Die höheren Kosten, die für die Bildung von Mehrjahrgangsklassen in ländlichen kleinen Gemeinden bzw. in Gebieten mit geringer Siedlungsdichte entstehen, sind Gegenstand einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Auf der neuen gesetzlichen Grundlage soll der Lastenausgleich Bildung auf Verordnungsstufe mit einem Indikator der Bevölkerungsdichte und geographischer Lage (Distanz zu Sekundarschulanlagen) verbessert werden. Der Regierungsrat hat am 11. November 2014 den entsprechenden Entwurf der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes und eine Totalrevision der Finanzausgleichsverordnung in die Vernehmlassung gegeben mit Frist bis zum 2. März 2015.

Längerfristig zu klären sind in Verbindung mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe die Angebotsplanung in grösseren Funktionsräumen gemäss ihrer „Muttenzer Charta“ vom 16. Juni 2012 sowie die Bildung von Mehrjahrgangsklassen an grossen Primarschulen und entsprechend angepasste Förderkonzepte. Hier besteht die Option, analog zu kleinen Primarstufen-Standorten auf Einführungsklassen zu Gunsten einer als gleichwertig auszugestaltenden integrierten Förderung zu verzichten.

3.3.2 Lehrplan Volksschule BL auf der Grundlage der Vorlage Lehrplan 21

Am 26. November 2014 hat der Bildungsrat den Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft, auf der Grundlage der Mustervorlage der D-EDK Lehrplan 21 – auf Schuljahr 2015/16 für die Primarstufe und auf Schuljahr 2018/19 für die Sekundarschule – grundsätzlich beschlossen.

Ergänzend hat er die BKSD einerseits beauftragt, für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 den bestehenden Lehrplan für die Sekundarstufe I an die neue Stundentafel anzupassen, und andererseits zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe einer niveaudifferenzierten Sekundarschule einen Änderungs- oder Ergänzungserlass zu erarbeiten. Die entsprechende Beschlussfassung des Bildungsrates hat auf November 2015 für den angepassten Lehrplan Sekundarschule (Inkraftsetzung auf 01.08.2016) und auf November 2016 für die Inkraftsetzung der Änderung oder der Ergänzung des Stufenlehrplans Sekundarschule bzw. des neuen Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft (Inkraftsetzung auf 1. August 2018) abgeschlossen zu sein. Zur Ausarbeitung dieser beiden Lehrplanarbeiten wurden für die Jahre 2015 und 2016 personelle Zusatzressourcen in der Höhe von ca. 250'000 CHF reserviert (Beitrag BL an die Entwicklung Lehrplan 21 entsprechend der Planung total für Vorprojekt und Lehrplanarbeit: 440'000 CHF). Der Bildungsrat wird laufend über die Lehrplanarbeiten informiert, und die Anliegen der in diesem Gremium vertretenen Anspruchsgruppen werden aufgenommen.

Am 17. Dezember 2014 hat der Bildungsrat, um den kantonalen Besonderheiten zu entsprechen, zudem die Lehrplananpassungen in folgenden Bereichen beschlossen: MINT (Fachbereich NMG für die Sekundarstufe I), LINGUA mit Italienisch und Latein (Fachbereich Sprachen), ICT und Medien (aufgrund der Landratsbeschlüsse vom 10. April 2014). Der Kompetenzbereich „Bewegen im Wasser“ ist nur für Schulen mit festem Schwimmepsum gemäss Regelung im Schulprogramm verpflichtend. Auf Grundanforderungen im Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft wurde verzichtet.

Für die Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft besteht eine Reihe von Fortbildungsangeboten, so Kursangebote der FEBL, Angebote aus der Praxis für die Praxis (Expertinnen und Experten BL), SCHIWE, Kurse mit BS durch die PH FHNW, Qualifikation für Fachbereiche und besondere Qualifikationen durch die PH FHNW (modular aufgebaut bis zum CAS).

Leitfäden und Umsetzungshilfen bestehen zum Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft, zum Übertritt Kindergarten – Primarschule, zur Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe und der Sekundarstufe I und zur Stundenplanung. Zudem wird eine Lehrmittelliste geführt. Für die Lehrmittel der Bildungsharmonisierung hat das AVS in Verbindung mit der Lehrmittelkommission zuhanden des Bildungsrats eine strategische Gesamtplanung einschliesslich Kostenrechnung und Finanzplanung vorbereitet und wird diese Schritt um Schritt vervollständigen. Der Bildungsrat wurde zudem orientiert über den Stand der Lehrmittelentwicklung der beiden Basel für das neue Fach „Lingua mit Latein“ sowie der Unterrichtsszenarien für das neue Wahlpflichtfach MINT.

Betreffend die Inkraftsetzung und Inhalte des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft sind derzeit zwei parlamentarische Initiativen nach Abschluss der Vernehmlassung gegenwärtig in der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hängig⁷:

- Entwurf Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Einführung Lehrplan 21 bzw. Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft durch den Landrat
- Entwurf Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1

Einerseits wird die nachträgliche Genehmigung des Lehrplans durch den Landrat beantragt und andererseits der Verzicht von „Sammelfächern“ an der Sekundarstufe I und die Benotung aller dieser Einzelfächer (z. B. statt Natur und Technik: Biologie, Chemie und Physik). Die BKSK hat zu den beiden entsprechenden Vorlagen zur Änderung des Bildungsgesetzes eine Vernehmlassung durchgeführt und stellt die Vorlagen nun zuhanden des Landrates fertig. Werden die Vorlagen angenommen, aber das 4/5-Mehr verfehlt, wird der Souverän zu entscheiden haben über die neuen gesetzlichen Vorgaben für die Ausgestaltung der Folgeerlasse (Lehrplan, Verordnungen und evtl.

⁷ Vgl. Vernehmlassungsvorlagen: http://www.basel.ch/archiv_vernehml-htm.273760.0.html

bezüglich „Sammelfächer“ der Stundentafel). Eine Vorwirkung auf die bestehenden Erlasse entfallen die Vorlagen indessen nicht. Bildungsrat und Regierungsrat haben zu den beiden Vorlagen Stellung bezogen und die Ablehnung empfohlen.

3.3.3 Sprachenkonzept

In BL beginnt der Französischunterricht seit dem Schuljahr 2012/13 ab der dritten Klasse der Primarschule, der Englischunterricht seit dem Schuljahr 2014/15 ab der fünften Klasse der Primarschule. Als Grundlage dafür setzte der Bildungsrat den Lehrplan Passepartout für den Französisch- und Englischunterricht der Primarschule und der Sekundarschule bereits am 17. August 2011 in Kraft.

Die Lehrmittel für Französisch und Englisch wurden und werden mit Pilotklassen in Praxistests evaluiert und dokumentiert, damit sie anschliessend überarbeitet und verbessert und allen Klassen zur Verfügung gestellt werden können. Der Bildungsrat entschied sich für das Französischlehrmittel „Mille feuilles“ und für das Englischlehrmittel „New World“. Beide Lehrmittel wurden im Rahmen des Passpartout-Projektes für den Einsatz in den sechs Kantonen auf der Grundlage des gemeinsamen Lehrplans und der gemeinsamen Stundentafel entwickelt und erprobt. „New World“ war Gegenstand einlässlicher Beratungen und diese führten am 29. Oktober 2014 zum Beschluss des Bildungsrates, auf eine definitive Einführung zu verzichten und unter Einbezug der Zwischenergebnisse der Evaluation Passepartout von 2018 neu zu beraten. Kritikpunkte waren unter anderen die immer noch ungenügende Abstimmung zu „Mille feuilles“ und zum Konzept der Mehrsprachendidaktik.

Das Projekt Passepartout der Kantone BL, BS, SO, BE, FR, VS stand im Zweijahresturnus bis Juni 2015 unter dem Präsidium des Kantons Basel-Landschaft (Steuergruppe RR Urs Wüthrich-Pelloli; Gesamtprojektausschuss, Alberto Schneebeli). Beschlossen wurde, dass zum Französisch- und Englischunterricht eine Wirkungsstudie durchgeführt wird, welche die Überprüfung der Grundkompetenzen durch die EDK (2017 und 2020) ergänzen soll. Ferner sind Anträge zuhanden des Bundesamtes für Kultur zur Finanzierung der Entwicklung und Erprobung von innovativen Materialien für den Fachunterricht im Programm „Explore-it“ in Französisch, für die Unterstützung schwächerer Schülerinnen und Schüler sowie für den Zugang zu Italienisch auf der Basis von Französisch mit einem Lernmedium („Festival der Tiere“) eingereicht worden. Genehmigt mit einem Beitrag von 100'000 CHF wurde das Explore-It-Projekt „Zwei Fliegen auf einen Schlag. Zweisprachig Technik verstehen lernen“. Dieses Projekt soll fächerübergreifendes, zweisprachiges Lernen fördern. Die Zusammenarbeit mit dem Projekt „explore-it. Technik verstehen lernen“ macht es möglich, die Förderung des Technikverständnisses bei den Kindern mit Französischlernern zu verbinden. Von Anfang an entwickeln Lehrkräfte gemeinsam mit Expertinnen und Experten neue Lehr- und Lernmaterialien, die dann jeweils direkt im Unterricht erprobt werden. Sind die Materialien einmal geprüft und haben sich in der Praxis bewährt, werden sie allen interessierten Lehrpersonen zur Verfügung gestellt. Projektstart ist Herbst 2015, erste Materialien werden ein Jahr später vorliegen. (vgl. weitere Informationen zum sechskantonalen Projekt auf www.passepartout-sprachen.ch oder www.explore-it.ch.) Die beiden anderen Projekteingaben an das BAK wurden aufgrund der Förderkriterien nicht gutgeheissen. Für die bessere Unterstützung schwächerer Schülerinnen und Schüler wird jetzt – aufgrund eines erheblichen Bedarfs aus der Praxis – mit den beiden Lehrmittelverlagen die bessere Abdeckung dieser Bedürfnisse verhandelt. Und es wird ein sechskantonales Ergänzungsprojekt durchgeführt. Damit wird gewährleistet, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der obligatorischen Schule die Grundkompetenzen, zu welchen gemäss den nationalen Bildungszielen auch die beiden Fremdsprachen gehören, gemäss ihren jeweiligen Möglichkeiten erwerben können. Es gilt dabei zu beachten, dass die vorzugsweise Integration der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf gemäss § 5 a des BildG auch dazu führt, dass die Lehrmittel und Lernmaterialien den Unterricht in einer heterogenen Lerngruppe unterstützen sollten, so dass auch gemeinsames Lernen mit unterschiedlichen oder anders akzentuierten Anforderungen möglich ist. Ebenso braucht es Lernmaterialien für den Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler, welche von einem Kanton mit Englisch als erster Fremdsprache in den Kanton Basel-Landschaft als Kanton mit Französisch als erster Fremdsprache umziehen.

Im Unterschied zu den sechs Passepartout-Kantonen sind in der Zentralschweiz und der Ostschweiz erste Beschlüsse zum Ausstieg aus der Sprachenstrategie der EDK vom März 2004 zu verzeichnen. Am 8. März 2015 hatte der Souverän des Kantons Nidwalden als erster Kanton darüber zu befinden, ob nach 10 Jahren Erfahrung mit Englisch und Französisch an der Primarschule nur noch eine Fremdsprache zu unterrichten sei (voraussichtlich wäre es Englisch gewesen) und die wegfallenden Lektionen für Deutsch und Mathematik einzusetzen wären. Der Nidwaldner Regierungsrat befürwortete eine entsprechende Initiative, Parlament und darauf der Souverän hatten sich indessen deutlich dagegen ausgesprochen. Aufgrund der Überweisung einer Motion hat der Regierungsrat im Kanton Thurgau in Aussicht genommen, auf Schuljahr 2017/18 den Französischunterricht an der Primarschule zu streichen. Ende Oktober 2014 hielt die EDK unter dem Eindruck der Sprachendebatte noch einmal fest, dass es sich in der laufenden Auseinandersetzung um mehr als eine bloss pädagogisch-didaktische Unterrichtsfrage handle. Es gehe auch darum, die Kultur der jeweils anderen Sprachregionen kennen und schätzen zu lernen. Ebenso sei es wichtig, die Bedeutung der Kenntnisse in den Landessprachen für das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Schweiz und damit für den Zusammenhalt unseres Landes zu begreifen. Die Steuergruppe der Passepartout-Kantone hat beschlossen, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren auch mit Blick auf die z. T. sehr positiven Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler selbst („Gutes tun und darüber berichten“). In Ergänzung zum Workshop des Projektausschusses Bildungsharmonisierung zur Umsetzung des Sprachenkonzeptes in der „Laufbahn Bildung“ mit der Beteiligung aller Anspruchsgruppen ist im Kanton Basel-Landschaft eine kritische Zwischenstandortbestimmung zur Überprüfung der „Gelingensbedingungen BL“ mit AKK, LVB, VPOD und VSL initiiert worden. Ausgehend von einem Erfahrungsaustausch mit Vertretungen dieser Organisationen unter der Leitung von RR Urs Wüthrich-Pelloli werden die Beratungen zu Inhalten und Instrumenten unter Federführung des AVS fortgesetzt.

Am 27. Mai 2015 hat die EDK einen Entwurf von Empfehlungen zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule in die Vernehmlassung mit Frist bis Ende September 2015 gegeben. Ziel ist, die Gelingensbedingungen für lernwirksamen Fremdsprachenunterricht zu identifizieren und zu empfehlen sowie den Austausch von gelungenen praktischen Beispielen zu fördern.

3.3.4 Freiwillige Übertrittsprüfung Primarstufe – Sekundarstufe I und Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

Der Prozess des Übertritts und die freiwilligen Übertrittsprüfungen Primarschule – Sekundarstufe I werden auf das Schuljahr 2015/16 gemäss der VO Laufbahn neu gestaltet. Der Check P6 wird eingeführt.

In BL sollen die freiwilligen Übertrittsprüfungen Primarschule – Sekundarstufe I erstmals im Februar 2016 durchgeführt werden. Analoges gilt für die in BL neu einzuführenden freiwilligen Übertrittsprüfungen in die Sekundarstufe II, erstmals durchzuführen im Schuljahr 2018/19 mit Wirkung auf Eintritt im Schuljahr 2019/20. Mit der Entwicklung, Durchführung, Korrektur und Auswertung der freiwilligen Übertrittsprüfungen wurde das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich beauftragt. Bei den entsprechenden Arbeiten werden Lehrpersonen aus BL und BS einbezogen. Im ersten Quartal 2015 werden ein Referenzrahmen, eine Sammlung von Prüfungsaufgaben („Aufgabenpool“) und eine Bewertungsskala bereitstehen. Geprüft werden die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Berechnung der Prüfungsergebnisse wird nach wissenschaftlichen Standards erfolgen, und die Zuweisungsentscheide können auf der Grundlage der Bewertungsskala gefällt werden.

Zum Zeitplan: September 2014 Entwürfe der Referenzrahmen und Anforderungsprofile; September-Dezember 2014 Entwicklung der Aufgaben für den Aufgabenpool; Januar 2015 Aufgaben und Bewertungsskalen; März 2015 Erprobung der Prüfung in BL; Juni 2015 erstmalige Durchführung in BS; Februar 2016 erstmalige Durchführung in BL.

Zur Finanzierung: Die einmaligen Kosten für die Entwicklung der Kompetenzprofile Primarschule – Sekundarstufe I sowie Sekundarstufe I – Sekundarstufe II gehen zu Lasten des Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung, die regulären Kosten für die Ausarbeitung der Übertrittsprüfungen Primarschule – Sekundarstufe I wie bisher die Kosten für die Orientierungsarbeiten zu Lasten des

AVS, ebenso die Kosten für die Übertrittsprüfungen Sekundarstufe I – Sekundarstufe II (neue Aufgabe, in Zusammenarbeit mit BS).

Zu den Perspektiven: Als Grundlage für die Übertrittsprüfungen an den beiden Schnittstellen zum Eingang in die Sekundarstufe I und zum Übertritt in die Sekundarstufe II müssen die erforderlichen Kompetenzprofile entwickelt werden. Diese Kompetenzprofile können zudem dazu verwendet werden, die drei Anforderungsniveaus A, E und P auf der Sekundarstufe I an diesen Schnittstellen zu differenzieren. Ein weiterer Verwendungszweck der Kompetenzprofile besteht darin, die Anschlüsse in die Sekundarstufe II abzustimmen. Aus der Mitte des Projektausschusses wurde der Vorschlag eingebracht, den Check P6 als Übertrittsprüfung zu nutzen. Es ist darauf hinzuweisen, dass so oder so die förderorientiert zu nutzenden Checks und die Formate der Übertrittsprüfungen „aus einer Hand“ entwickelt werden.

3.3.5 Checks und Aufgabensammlung

Im Bildungsraum Nordwestschweiz bzw. in den Kantonen AG, BL, BS und SO werden die Leistungen der Primarschülerinnen und Primarschüler in Deutsch und Mathematik seit September 2013 mit Checks überprüft. Die Ergebnisse der Checks dienen für die Schülerinnen und Schüler als Standortbestimmung. Die Lehrerinnen und Lehrer verwenden sie für die Unterrichtsentwicklung bzw. für die kompetenzorientierte Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Für die Primarschule und die Sekundarstufe I wurden je zwei Checks entwickelt: P3 und P6 bzw. S2 und S3. In BL werden diese vier Checks ab Schuljahr 2017/18 obligatorisch eingesetzt (Schuljahr 2015/16 P3 freiwillig und P6 obligatorisch; Schuljahr 2016/17 P3, P6 und S2 obligatorisch).

Im September 2013 nahmen über 8000 Schülerinnen und Schüler aus AG, BL, BS und SO am Check P3 teil. Für den zweiten Check P3 meldeten sich aus BL 65 Klassen mit 1451 Schülerinnen und Schülern an.

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung der Checks bilden § 60 des BildG. Gemäss § 62 b des BildG liefern Leistungsmessungen Informationen über den jeweiligen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Sie werden zur Leistungsbeurteilung verwendet. Gemeint war damit in der vorbereitenden landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion deren Benotung. Sind die Checks fakultativ, werden sie aber noch nicht benotet, sondern nur mit den Punktzahlen als Rückmeldung retourniert. Die Detailregelung über die Art der Durchführung der Checks – einschliesslich der Verwendung der Ergebnisse – ist, abgestützt auf § 8 der VO schulische Laufbahn (SGS 640.21) in Reglementen der BKSD gefasst. Aktuell sind es die beiden Reglemente für die fakultative Durchführung des Checks P3 und des obligatorischen Checks P6 im Schuljahr 2015/16. Im Unterschied zu den Kantonen AG, BS und SO, welche die Checks nur zur formativen bzw. förderorientierten Beurteilung nutzen, werden erstmals die Leistungen in P6 in Deutsch und Mathematik nach kantonalem Massstab für die Zeugnisnoten – und in Französisch für das Prädikat – berücksichtigt. Für den Check P6 können sich Schulen zudem fakultativ für das Naturwissenschaftsmodul anmelden. Diesen Schulen wird ein „explore-it-Set“ abgegeben, das auch als Unterrichtsentwicklungs-Anregung mit Elementen des entdeckenden Lernens im Hinblick auf kreative Problemlösungen und als MINT-Förderung betrachtet werden kann. Ein Teil des Sets wird für die Leistungsmessung genutzt, so dass auch Erfahrungen mit anspruchsvoller „Testformaten“ für schwieriger messbare Leistungen gesammelt werden können.

Die Aufgabensammlung „Mindsteps“ wird ab Sommer 2015 für die Primarschulen für Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik zur Verfügung stehen. Ab Herbst 2015 stehen den Sekundarschulen Aufgaben in den gleichen Fächern zur Verfügung.

Weitere Folgearbeiten bestehen darin, dass Bezüge zwischen den Checks und dem Lehrplan 21 sowie der Überprüfung der Grundkompetenzen der EDK zu klären sind, der Datenschutz weiterhin einwandfrei gewährleistet wird und – entsprechend der gesetzlichen Vorgabe – der Einbezug in die Notengebung gewährleistet wird. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Einführung der Checks:

Darstellung 7: Einführung Checks

Wer nimmt wann an den Checks teil?				
In diesen Klassen werden die kantonalen Leistungstests durchgeführt:				
Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19
4. Sek. OA9				
3. Sek.	4. Sek. OA9			
2. Sek.	3. Sek.	4. Sek. OA9		
1. Sek.	2. Sek.	3. Sek. Check S2	4. Sek. Check S3	3. Sek.* Check S3
5. Klasse OA5 (freiwillig)	6. Klasse Check P6	1. Sek.*	2. Sek.* Check S2	2. Sek.* Check S2
4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse Check P6	1. Sek.*	1. Sek.*
3. Klasse Check P3 (freiwillig)	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse Check P6	6. Klasse Check P6
2. Klasse	3. Klasse Check P3 (freiwillig)	4. Klasse	5. Klasse	5. Klasse
1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse Check P3	4. Klasse	4. Klasse
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse Check P3	3. Klasse Check P3

Grüne Felder: Neues System mit 3-jähriger Sekundarstufe

Für den erstmaligen Aufbau der Aufgabensammlung und der Leistungschecks hatte der Landrat am 17. Juni 2010 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 3,44 Mio. CHF beschlossen. Gemäss der Landratsvorlage war vorgesehen, Aufbauarbeiten und den Verpflichtungskredit bereits Ende 2014 abzuschliessen und durch einen um 0,9 Mio. CHF pro Jahr aufgestockten Lehrmittelkredit abzulösen. Diese Aufbauarbeiten zu Lasten des Verpflichtungskredites verzögerten sich, und der Verpflichtungskredit kann nun bis Ende 2016 dafür eingesetzt werden, so dass erst ab 2017 der Lehrmittelkredit für die gesamten Checks und Mindsteps um 0,8. Mio. CHF pro Jahr aufgestockt werden muss. Diese Mittel sind zwar im Finanzplan enthalten. Angesichts des zwischenzeitlich initiierten Leistungsabbaus im Bildungswesen wird dieser Budgetantrag auf 2017 mit Blick auf das Gesamte verortet und durch BKSD / Regierung / Landrat im ersten Quartal 2016 entschieden werden müssen.

3.3.6 Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien (ICT)

Weiterentwickelt wird die ICT an Schulen in BL massgeblich durch drei Vorlagen, die beschlossen sind und die durch die Programmleitung Informatik BKSD und entsprechenden Projektorganisationen umgesetzt werden: die „IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der kantonalen Schulen“, die „ICT an der Primarschule“ und die „Schuladministrationslösung“ (SAL).

IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der kantonalen Schulen

Das Kernelement der IT-Strategie Schulen besteht darin, die Schulinformatik auf die primäre Unterstützung der pädagogischen Leistungserbringung der Schulen zu fokussieren. Dafür müssen alle kantonalen Schulhäuser mit einer leistungsfähigen Netzwerkinfrastruktur erschlossen und stufig- und bedarfsgerecht mit Informatikmitteln ausgestattet werden. Der Bedarf und die konkrete Ausgestaltung sind in einem schulspezifischen Medienkonzept festzulegen.

Die Umsetzung der IT-Strategie Schulen erfolgt in zwei Etappen ab dem 4. Quartal 2014 und soll innerhalb von 6 Jahren abgeschlossen werden.

Vorlage ICT an der Primarschule

Das Medienkonzept BL umfasst die Primarstufe, die Sekundarstufe I sowie die Sekundarstufe II und ist somit stufenübergreifend angelegt. Dies entspricht dem Lehrplan 21 bzw. dem Lehrplan Volksschulen BL, der die verpflichtende Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Lernhilfe und Lerninhalt auch auf der Primarstufe vorsieht. Das Hauptziel besteht darin, mit den ICT wirkungsvoll zu arbeiten und sie zu verstehen. Das ICT- und Medienkonzept BL stellt den Bildungsauftrag und die Pädagogik und nicht die Technik in den Vordergrund.

Die Regierung verabschiedete am 19. November 2013 die Vorlage „ICT an der Primarschule“. Diese Vorlage enthält eine Modellrechnung, die auf Empfehlungen für die Mindestausstattung basiert. Der Landrat beschloss am 10. April 2014, die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt an der Primarschule als Teil der Umsetzung des Lehrplans 21 ab 3. Klasse der Primarschule verpflichtend ab dem Schuljahr 2015/16 einzuführen. Für den Pädagogischen Support ICT in den Primarschulen werden für die Jahre 2014 bis 2020 1.1 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Die pädagogisch-didaktischen Handreichungen sowie die technischen Handreichungen für ICT und Medien werden zurzeit erarbeitet.

Die Unterstützung der Primarschulen zielt auf zwei Bereiche: 1. die technische Ausstattung ICT durch die Gemeinden als Schulträgerinnen (gemäss der aktualisierten Modellrechnung in der Landratsvorlage) einschliesslich des technischen Supports und 2. der pädagogische Support (gemäss VO-Entwurf als Auftrag zur Erneuerung des Schulprogramms).

Für den technischen Support bzw. die Ausstattung erstellte die Direktionsinformatik BKSD einen Leitfaden, den das AVS den Gemeinden, Schulräten und Schulen zur Verfügung stellt.

Schuladministrationslösung (SAL)

Das Projekt SAL bezieht sich auf eine webbasierten Administrationslösung die Schulen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und die kantonale Verwaltung gleichzeitig mit Daten zur Steuerung der Schulen zu versorgen. Der Regierungsrat verabschiedete die SAL-Vorlage am 18. Juni 2013, und der Landrat genehmigte sie am 31. Oktober 2013.

Im Rahmen von SAL sind drei Teilprojekte angelaufen: Schulprozesse (Leitziel: zweckmässige administrative Werkzeuge für Schulen), Kantonsprozesse (Leitziel: einfachere Zugriffe der Verwaltung auf Schuldaten) und Technologie (Leitziel: massgeschneiderte Softwaretools für die Anwenderinnen und Anwender).

In einer ersten Etappe soll SAL für die kantonalen Schulen der Sekundarstufe I und II und für die kantonale Verwaltung umgesetzt und eingeführt werden. Für die Primarschulen wird eine optionale Einführung mit einem eingeschränkten Kernumfang (SAL-Minimalvariante) als kostenpflichtiger Service bereitgestellt. Die Sekundarschulleitungen konnten der SAL-Projektleitung mitteilen, ob der Rollout für ihre Schule per Sommer 2015 oder per Sommer 2016 stattfinden soll. Dasselbe traf für Primarschulen zu, die an der ersten Etappe von SAL teilnehmen wollen.

Die NW EDK hat ein Projekt für die Jahre 2015-2017 zur künftigen Bereitstellung und Nutzung von E-Learning Medien an den Schulen initiiert, so dass die damit verbundenen besonderen Chancen genutzt (u. a. Personalisierung des Lernens oder der Wegfall der Logistikkosten) und die Risiken (u. a. hohe Entwicklungskosten, Produktion am Bedarf der Schulen vorbei, nicht abgestimmte Konzepte für die Fächer, „Swissness“) abgewendet werden.

3.3.7 Landratsvorlage Integrative Schulung

Alle Kinder und Jugendlichen sollen in der Volksschule entsprechend ihren Voraussetzungen gefördert werden; einschliesslich der Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbeeinträchtigung, einer Lernstörung, einer Behinderung oder einer speziellen Begabung.

Der Kanton Basel-Landschaft ist dem Konkordat Sonderpädagogik mit Beschluss des Landrates vom 17. Juni 2010 beigetreten (genehmigt an der Volksabstimmung vom 26. September 2010). Gemäss § 5 a des BildG werden nun Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung vorzugsweise integrativ geschult, unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation. Dieser Grundsatz berücksichtigt bezüglich der zu wählenden Massnahmen in optimaler Weise den im öffentlichen Recht geltenden Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Gleichzeitig muss sich die Förderung der Integration aber auch an den Möglichkeiten und Schwierigkeiten der lokalen Schulorganisation orientieren und das Umfeld (Klasse, Personalressourcen, zeitliche und materielle Organisation, technische Probleme) mit berücksichtigen; so können Situationen vermieden werden, die für eine einzelne Schule nur mit grossen Schwierigkeiten oder gar nicht zu bewältigen sind. Neben diesem bereits geltenden und im Auftrag der „vorzugsweisen integrativen Schulung“ und der Umsetzung im Rahmen der Erneuerung des Schulprogramms der Schulen gemäss Entscheid vom Januar 2013 mit Zusatzressourcen hatte der Regierungsrat dem Landrat am 27. August 2013 eine weitere Vorlage zur Beschlussfassung zur Neugliederung des Angebotes und zur Verbesserung der Angebots-, Ressourcen- und Zuweisungssteuerung zugeleitet. Die Ziele dieser Vorlage bestanden darin, die zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftlich und wirksam einzusetzen sowie die Förderangebote und die Verstärkten Massnahmen mittels klar definierter, nachvollziehbarer und transparenter Kriterien zu steuern (namentlich die Regelung der Menge der Förderangebote und der Verstärkten Massnahmen im Verhältnis zur Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern).

Am 12. Juni 2014 hat der Landrat die Vorlage „Integrative Schulung an der Volksschule: Änderung des Bildungsgesetzes zur Strukturoptimierung der Speziellen Förderung und der Sonderschulung durch Angebots-, Ressourcen- und Zuweisungssteuerung“ (2013/248) mit 45:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Die Rückweisung hat keinen Einfluss auf den Integrationsartikel (§ 5 a Bildungsgesetz), wonach Kinder und Jugendliche mit Behinderung vorzugsweise integrativ, geschult werden. Nicht genutzt werden können indes die Steuerungsinstrumente, die im Verordnungsentwurf konkretisiert wurden – insbesondere das Kaskadenmodell für die Zuteilung der Ressourcen für das Grundangebot, das Förderangebot und die Verstärkten Massnahmen mit den Lektionenpools für Integrative Förderung und für pädagogisch-therapeutische Massnahmen.

Die Landratsvorlage wurde Ende 2014 im Lichte der Ergebnisse der Beratungen im Landrat überarbeitet und – mit dem Entwurf eines überarbeiteten Entwurfs der VO Sonderpädagogik – in den interdirektionalen Mitbericht gegeben. Sie steht bereit für die Zuleitung an den Regierungsrat zur Überweisung dieses Entwurfs der Änderung des BildG an den Landrat. Die Inkraftsetzung dieser Änderungen im BildG und anschliessend der VO Sonderpädagogik ist gemäss Entwurf auf Schuljahr 2017/18 terminiert. Kleinere Anpassungen sind aufgrund der Rückweisung auch bei der VO über die schulische Laufbahn auf Schuljahr 2015/16 zwischenzeitlich umgesetzt worden.

3.3.8 Brückenangebote

Die Arbeiten für das bikantonale Mandat „Zukunft Brückenangebote“ erfolgen gemäss der Planung im Hinblick auf die Umsetzung ab 2018/2019. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sollen auch in Zukunft bei den Brückenangeboten zusammen arbeiten und gemeinsam ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen, das optimale Bildungsverläufe ermöglicht. Hierzu sollen die dezentralen Brückenangebotsstrukturen in Basel-Landschaft vereinfacht und unter einer zentralen operativen Leitung zusammengeführt werden. So organisiert, soll gemeinsam mit dem Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt die Weiterentwicklung der Brückenangebote beider Basel erfolgen. Ein entsprechender Auftrag des Regierungsrates wird in diesem Sinne geprüft.

Die bisherigen Projektarbeiten können wie folgt zusammengefasst werden: In der ersten Projektphase wurde das Gesamtsystem in Form einer Auslegeordnung dargestellt und analysiert. Zudem wurden auf der Grundlage von Interviews mit den Anbietern der Brückenangebote Optimierungsempfehlungen ausgearbeitet.

Im Verlaufe der zweiten Projektphase wurde ein Strategiepapier zur zukünftigen Ausrichtung der Brückenangebote („Neupositionierung Brückenangebote beider Basel“) erstellt, das eine funktionale Analyse zu den Angeboten sowie Vorschläge zu den Eckwerten enthält.

Im Bildungsrat und im Projektausschuss Bildungsharmonisierung findet gegenwärtig eine Anhörung zum Entwurf des Auftrags des Regierungsrates zur Projektierung der Neuordnung des Brückenangebotes statt. Die Ziele sind wie folgt:

- Die Brückenangebote sollen bis 2018/2019 auf die neuen Instrumente zur Berufswahlvorbereitung in der Volksschule und auf die veränderten Bedürfnisse der Lernenden, welche sich mit Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft ergeben werden, ausgerichtet werden.
- Es soll geklärt werden, inwiefern sich das Sonderpädagogikkonkordat und der Grundsatz «Integration vor Separation» auf die Brückenangebote auswirkt.
- Die Organisationsstruktur und die Steuerungsprozesse der Brückenangebote beider Basel sollen hinsichtlich ihrer Kohärenz zum Gesamtsystem am Übergang von der Sekundarstufe I in die nachobligatorische Ausbildung überprüft und allenfalls angepasst werden.

Als Planungseckwerte für die Brückenangebote stehen zurzeit zur Diskussion:

- einjährige Vorbereitungszeit auf eine berufliche Grundbildung;
- Brückenangebotsstruktur mit drei Profilen (schulisch, kombiniert und integrativ) und bedarfsgerechter Ausgestaltung;
- Neudefinition der Zugangsregelung (keine „Notenschnitte“, keine Anmeldung an eine bestimmte Schule);
- ein Brückenangebotsraum beider Basel;
- die Brückenangebote beider Basel als Teil der Speziellen Förderung auf Sekundarstufe II für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf.

Angestrebt wird, dass neu die Brückenangebote stärker für Lernende ohne Direktanschluss auf der Sekundarstufe II reserviert werden bzw. als Chance genutzt werden können, den Sprung in eine Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt doch noch zu schaffen. Es sollen je nach Förderbedarf individualisierte Angebote bereitgestellt werden. Die Leitung soll in einem einzigen Zentrum zusammengefasst werden, bei Bedarf weiterhin mit unterschiedlichen Standorten. Der Bedarf der Schülerinnen und Schüler soll mit koordinierten Angeboten BL-BS abgedeckt werden. Eine solche Neuausrichtung der Brückenangebote auf den Kernbedarf der Jugendlichen hätte auch zur Konsequenz, dass die bestehenden Angebote überprüft und ggf. überarbeitet oder gar gestrichen werden. Auch gibt es mit dieser funktionalen bzw. bedarfsorientierten Sichtweise Fragen zum erforderlichen Qualifikationsprofil der Lehrerinnen und Lehrer. Gegebenenfalls müsste als Konsequenz der Leistungsauftrag mit dem KV BL bezüglich der KVS und dem SBA+ angepasst werden.

3.3.9 Berufswahlvorbereitung – Aktive Schul-, Berufs- und Studienwahl in allen Zyklen

Das Mandat zielt auf die berufliche Orientierung während der gesamten Schullaufbahn. Die berufliche Perspektive der Schüler/innen-Laufbahn soll bereits im Kindergarten und auf der Primarschule aufgenommen werden und an den Schulen der Sekundarstufe II, an den Gymnasien, der FMS, der WMS und an den Berufsfachschulen, weiter verfolgt werden.

Im Rahmen des Mandats werden drei Teilprojekte realisiert: 1. Rahmenkonzepte für alle Zyklen (Ende 2014); 2. Berufliche Orientierung im Unterricht über alle Zyklen (Ende 2015); 3. Weiterentwicklung der Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) über alle Zyklen (Ende 2016). Die Produkte der drei Teilprojekte sollen 2017 und 2018 erprobt und anschliessend evaluiert werden.

Das Projekt Laufbahnorientierung, aktive Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Zyklen ist planmässig gestartet. Nachdem das Mandat am 25. Juni 2014 durch den Auftraggeber erteilt worden ist, hat die Steuergruppe am 18. August die Ziele des Projekts verabschiedet.

Am 3. Dezember fand der Kick-off zur Landratsvorlage Laufbahnorientierung statt, die im August 2015 als Entwurf vorliegen und voraussichtlich im November 2016 im Landrat behandelt werden kann.

Für das Teilprojekt 1 „Rahmenkonzept“ wurden am 10. Dezember 2014 in einem Workshop mit allen Zyklen-bzw. Stufenverantwortlichen die Inhalte des Rahmenkonzepts erarbeitet. Beginnend im 1. Zyklus und aufsteigend bis zu den Gymnasien und Berufsfachschulen wurden Laufbahngestaltungskompetenzen alters- und bedarfsgerecht definiert. Für alle am Berufswahlprozess beteiligten Zielgruppen (Schüler/innen, Eltern/Erziehungsberichtige, Lehrer/innen, Schulleitungen), wurden Angebote formuliert, welche den Erwerb und die Weiterentwicklung von Laufbahngestaltungskompetenzen unterstützen.

Die Elemente der Laufbahngestaltungskompetenzen wurden in Anlehnung der Kompetenzen zur Beruflichen Orientierung im Lehrplan 21 wie folgt definiert:

1. Persönlichkeitsprofil – sich kennen
2. Bildungswege, Berufs- und Arbeitswelt – sich informieren
3. Entscheidung – sich entscheiden
4. Planung und Umsetzung – realisieren
5. Umgang mit Schwierigkeiten – Übergänge bewältigen

Nebst dem gelungenen operativen Start fand das Projekt bereits schweizweit und sogar international Beachtung: Es wurde am 22. August an einer schweizerisch-europäischen KBSB-Netzwerktageung vorgestellt (siehe S. 10 im ELGPN-Newsletter http://www.elgpn.eu/news/elgpn-newsletters/ELGPN_Newsletter_December_2014.pdf/view) und am 18. November an einer SBFI-Tagung. Vom SBFI wurde das Projekt bis nach Singapur portiert. Ab 2015 sind die Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen und die Berufswahlvorbereitung in die Strategien der EDK und des SBFI eingeflossen und bereits sind verschiedene Projekte lanciert worden (siehe u.a. das Konzept zum Projekt Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der EDK/des SBFI).

3.3.10 Personalvereinbarung

Auf das Schuljahr 2015/16 wird der Kanton Basel-Landschaft auf die sechsjährige Primarschule und die dreijährige Sekundarschule umstellen. In der Planung wurde zu Beginn der Arbeiten folgendes festgelegt:

„Ziel ist es, den Stellenabbau an den Sekundarschulen sozialverträglich und möglichst ohne Entlassungen umzusetzen (Mandat des Direktionsvorstehers BKSD vom 26. September 2013). Das Verfahren wird durch einen Paritätischen Ausschuss begleitet, in dem der Arbeitgeber und die Arbeitnehmerorganisationen je zu dritt vertreten sind.“ Dies wurde planungsgemäss so umgesetzt. Bei Bedarf wurde der Auftraggeber beigezogen.

Kommunikationsplanung

Die interne und externe Kommunikation lief 2014 in drei Phasen ab:

Mitte Mai 2014 die Status- und Trendinformation, im August die Stellensituation und der tatsächliche Stellenabbau sowie bis November 2014 die dokumentierten Zahlen zum erfolgten Stellenabbau. Die Regierung legte das Vorgehen fest. Das Ziel der Kommunikationsplanung war eine zeitnahe und transparente Kommunikation. Die validierten Informationen wurden nach dem Prinzip „intern vor extern“ den Betroffenen übermittelt.

Stellenkonferenzen

Im Mai 2014 fand eine erste Stellenkonferenz statt, an welcher alle Schulleitungen der Sekundarschulen sowie interessierte Primarschulleitungen teilnahmen. Im Juni 2014 wurde eine zweite Stellenkonferenz durchgeführt. Die Schulleitungen der Sekundarschulen hatten nun Kenntnis davon, welche Lehrerinnen und Lehrer sie ab Sommer 2015 voraussichtlich nicht mehr würden beschäftigen können. Weiter war zu diesem Zeitpunkt verlässlich an den Primarschulen bekannt, wo personelle Lücken bestehen würden. Ziel der Stellenkonferenz war, die personellen Lücken an den Primarschulen mit geeigneten Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarschulen zu schliessen. Der

Kanton Basel-Landschaft sollte für gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer als Arbeitsort attraktiv bleiben. An der zweiten Stellenkonferenz wurde festgehalten, dass keine der angestellten Lehrerinnen und Lehrer in den Stellenpool kommt. Damit geht einher, dass keine der unbefristet Angestellten eine Kündigung erhalten haben. Rund ein Dutzend Einzelfälle wurden an der Stellenkonferenz sowie an den Sitzungen des Paritätischen Ausschusses behandelt. Die Kriterien und das Vorgehen für Härtefälle wurden sozialpartnerschaftlich im Paritätischen Ausschuss festgelegt. Der Paritätische Ausschuss gab den Schulleitungen eine Empfehlung ab.

Es gibt noch einige wenige offene Fälle, die noch nicht abgeschlossen sind. Der Paritätische Ausschuss behält sein Mandat bis zum Abschluss des Strukturwandels bis Ende 2017.

A) Lehrpersonenbedarf

Die Ermittlung des Bedarfs an Lehrerinnen und Lehrern erfolgte mit dem Pensentool bei der Pensenzuteilung für die beiden Schuljahre 2014/15 und 2015/16 auf der Basis der zweijährigen Klassenbildungen für die beiden Schuljahre 2014/15 und 2015/16. In der Klassenbildung für das Schuljahr 2014/15 wurden 929 Sollstellen bewilligt, wovon 655 unbefristet und 274 befristet besetzt waren. Für das Schuljahr 2015/16 wurde von 710 bewilligten Sollstellen ausgegangen, davon 644 unbefristete und 66 befristete Anstellungsverhältnisse. Die Differenz von 11 unbefristeten Vollzeitstellen vom Schuljahr 2014/15 zum Schuljahr 2015/16 resultierte aus den dem Stab Personal BKSD zu diesem Zeitpunkt bekannten Pensionierungsanträgen. Die im Zusammenhang mit der Stellenaufhebung in der Planung angenommenen Werte an Vollzeitstellen auf der Sekundarstufe I von rund 180-210 Vollzeitstellen haben sich bestätigt.

Acht Lehrerinnen und Lehrern mit unbefristetem Vertrag wechselten von der Sekundar- auf die Primarstufe. Einige davon beantragten die Prüfung und Berechnung einer Gewinnungszulage zur Wahrung des Besitzstandes.

Der durch die Verkürzung der Sekundarschule unumgängliche Personalabbau ist abgeschlossen worden. Im Mittelpunkt steht nun die Aufgabe, den Mehrbedarf an Lehrpersonen an Primarschulen zu decken. Hierfür hat das AVS in Absprache mit den Schulleitungen der Primarschulen eine Planung erstellt. Der Pädagogischen Hochschule der FH NW wurde ein Leistungsauftrag erteilt, um bei Bedarf Lehrpersonen im Tandem berufsbegleitend mit entsprechend verlängerter Ausbildungszeit auszubilden. Die deutlich höheren Anmeldezahlen an der Pädagogischen Hochschule der FH NW und das Programm für erfahrene Berufsleute haben dazu beigetragen, dass gut ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung stehen, mit Ausnahme bestimmter Spezialisierungen (insbesondere schulische Heilpädagogik).

B) Lehrpersonenqualifizierung

Für die Nach- und Zusatzqualifikation wurde in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und der Fachhochschule Nordwestschweiz ein modular aufgebautes Kursangebot in Auftrag gegeben. Umfassend steht das Angebot ab 2016 zur Verfügung. Die überfachlichen CAS standen schon ab 2012 bereit. Die Verhandlungen zum Kursangebot sind noch laufend. Die Bestellung der Weiterbildungen auf der Sekundarstufe I beruht auf einer Bedarfsanalyse der Schulleitungen. Das Weiterbildungsangebot orientiert sich an den Vorgaben der neuen Stundentafel und des Lehrplans Volkschulen BL. Erhoben wurde der differenzierte Bedarf an NaTech, RZG (Bereich CAS), der Bedarf an WAH und ERG (kursorische Weiterbildungen), der Projektarbeit (Recherchen und Projekte (kursorische Weiterbildung) sowie der Bedarf an ICT (kursorisch Weiterbildung in Zusammenarbeit mit PZ.BS und FEBL). Das Angebot an Weiterbildung *Informatik* ist noch in Abklärung, da dieser Bereich eine hohe Expertise verlangt.

Laut Landratsvorlage *Harmonisierung im Bildungswesen vom 1. Dezember 2009 (2009/351)* sollen Niveau A Lehrerinnen und Lehrer über eine Zusatzqualifikation im Umfang von 15 plus 10 ECTS eine Lehrberechtigung in Niveau E und P erlangen können. Mittels kantonal finanzierten Weiterbildungen wird dies eingelöst. Alle Weiterbildungen (bzw. alle Weiterbildungen ab 3000.- CHF) werden schriftlich mittels Weiterbildungsvereinbarung festgelegt und beschlossen.

3.3.11 6. Primarschuljahr

Ab dem Schuljahr 2015/16 wird die Primarschule in BL ein Jahr länger dauern (sechs statt bisher fünf Schuljahre). Am 18. September 2014 beschloss der Landrat die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes bzw. die Kompensation des 6. Primarschuljahres mit 4/5 Mehr auf der Grundlage der Vorlage des Regierungsrates vom 25. März 2014 (2014-089)

Um die Aufgabenverschiebungen vom Kanton als Träger der heutigen 1. Klasse der Sekundarschule neu zum 6. Primarschuljahr, das von den Gemeinden getragen wird, zu kompensieren, leistet der Kanton den Einwohnergemeinden Ausgleichszahlungen von 14'537'500 Franken im Jahr 2015 und von 34'890'000 Franken in den folgenden Jahren. Der Anteil einer Einwohnergemeinde richtet sich nach deren Anzahl Primarschülerinnen und -schüler.

Damit die Klassenlehrerinnen und -lehrer die hohen Anforderungen bei der Einführung der 6. Klasse der Primarschule besser erfüllen können, fällte die BKSD am 5. September 2014 zu den Fortbildungsressourcen Entscheide, welche Anliegen des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB) und der Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK) aufnahmen: Die Schulleitungen der Primarschulen werden zu Gunsten der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der 6. Klasse Primarschule für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 Zusatzmittel in der Höhe von 1.5 Mio. Franken erhalten. Die zusätzlichen Fortbildungsressourcen sollen namentlich dazu eingesetzt werden, die Konzepte für Sprachen und ICT/Medien, die Verordnung über die schulische Laufbahn einschliesslich der Leistungsmessungen (Checks) sowie die vorzugsweise integrative Schulung möglichst gut umzusetzen. Sonach können die Schulleitungen mit den Klassenlehrpersonen der Schuljahre 2015/16 und 2016/17 der 6. Klassen zusätzliche Fortbildungszeit im Umfang von 2 Wochen vereinbaren. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten der Bildungsharmonisierung (Reserve „Umsetzung Lehrplan 21“).

Weiter beauftragten die Gemeinden im Rahmen der „Tagsatzung Gemeinden“ eine Untergruppe, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Trägerschaft Primarstufe zu erarbeiten. Dabei werden namentlich Fragen der Aufgaben und Rollen der Schulräte und Gemeinderäte, der Standorte und der Einzugsgebiete erörtert. Entsprechende Problemstellungen werden längerfristig im Planungsverbund Kanton und Gemeinden anzugehen sein.

3.3.12 Anpassung der Verordnung für die Sekundarschule – Weiterbildung

Der Regierungsrat fällte den Beschluss zur Änderung der Verordnung für die Sekundarschule am 18. Februar 2014. Die Verordnung für die Sekundarschule (aufsteigend mit den ersten Klassen) wird ab 2016/17 umgesetzt.

Da die neue Stundentafel für die dreijährige Sekundarschule strukturstark umgesetzt werden muss, wurde der Pensenpool des Ergänzenden Angebotes der einzelnen Schulen bzw. der Praktikumsunterricht reduziert.

Um den Praktikumsunterricht in den MINT-Fächern zu stärken, wurde eine Landratsvorlage für eine Zusatzressourcierung von zwei Jahreswochenstunden Praktikum im Naturwissenschaftsunterricht in der 3. Klasse der Sekundarschule vorbereitet. Der Entwurf des Verpflichtungskreditantrags beläuft sich auf 1.4 Mio. CHF wiederkehrende jährliche Mehrkosten ab Schuljahr 2018/19. Diese Vorlage wurde vorerst wegen der Massnahmen zur weiteren Optimierung des Staatshaushaltes sistiert.

In einem Bericht zuhanden der Geschäftsprüfungskommission stellte die BKSD im Dezember 2014 dar, welche Massnahmen der Kanton Basel-Landschaft zur Förderung der MINT und der naturwissenschaftlichen Ausbildungen ergriffen hat und welche Massnahmen anstehen. Neben dem Praktikumsunterricht MINT sind die Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule FH NW und eine Vorlage der BKSD für zusätzliche Fortbildungressourcen für Sekundarschulen hervorzuheben.

Für die gute Umsetzung der Bildungsharmonisierung an den Sekundarschulen besteht ein ausgeprägter Bedarf nach Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere in den Bereichen Natur und Technik/MINT, Fremdsprachen und Spezielle Förderung. Deshalb werden umfangreiche

Weiterbildungen von Lehrerinnen und Lehrern nun schwerpunktmässig gefördert, indem den Sekundarschulen zusätzliche Fortbildungszeit zur Verfügung gestellt wird. Der Lektionenpool für die Fortbildung wird pro bewilligte Klasse im Schuljahr 2015/16 um eine Lektion erhöht (Entscheid des Direktionsvorstehers der BKSD vom 5. Dezember 2014). Die Mittelkompetenz liegt bei den Schulleitungen gemäss Planung im Schulprogramm. Die Fortbildungsressourcen sind ab August 2015 bis Ende 2019 zu beziehen. Die Kosten von rund 2.6 Mio. CHF für die zusätzlichen Fortbildungen bzw. Nachqualifikationen werden über die Weiterbildungsmassnahmen im Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung finanziert.

3.3.13 Mandat Integrative Schulung Sekundarstufe II

Das Mandat zielt darauf, namentlich für die Berufsbildung und die Gymnasien die Anschlusslösungen (und deren Angebotsentwicklung) für integrativ und für separativ geschulte Jugendliche nach Abschluss der Sekundarstufe I zu planen. Die Implementation soll abgestimmt mit Basel-Stadt und entsprechend der Brückenangebote ab 2018 erfolgen.

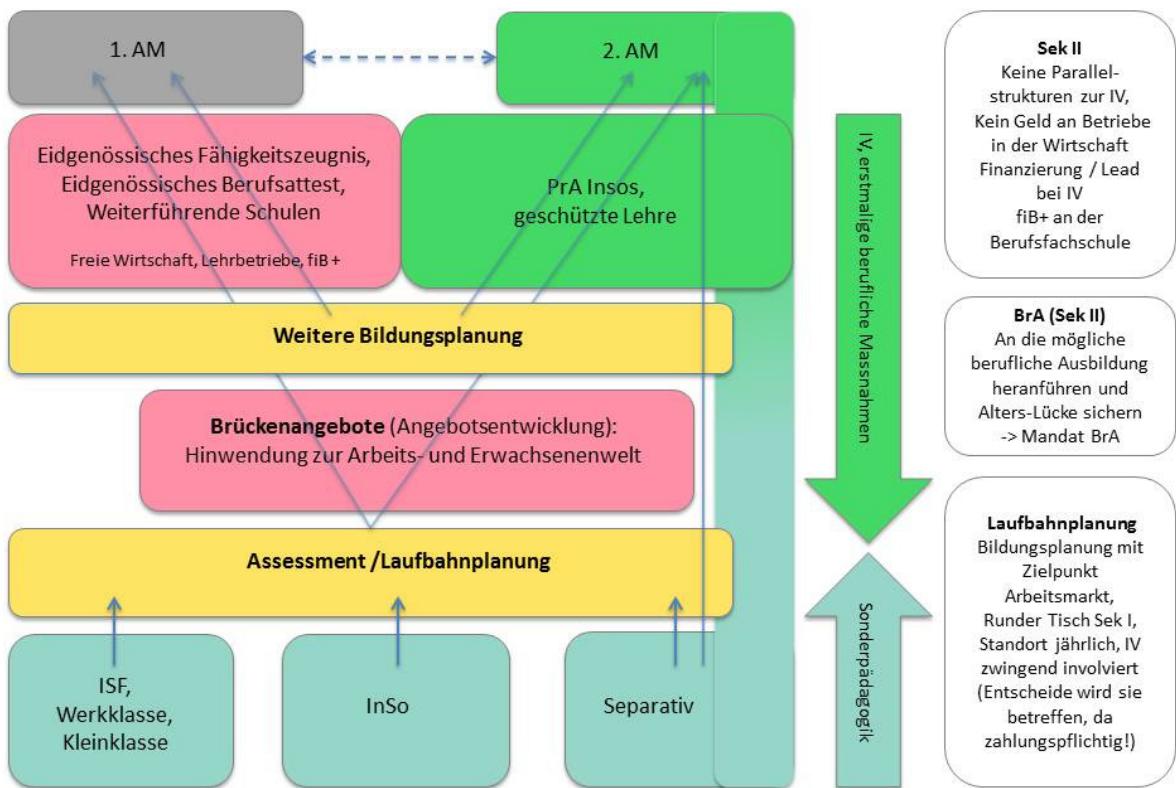
Vordringlich ist, für die InSo-Schülerinnen und -schüler Anschlusslösungen auf der Sekundarstufe II bereitzustellen, den Nachteilsausgleich zu konzipieren (z.B. mit einem angemessenen Zeitzuschlag bei Lehrabschlussprüfungen) sowie insbesondere mit Einzelfallbetreuungen die Angebotslücke der IV zu schliessen, die in Folge der Kürzung beim zweiten Ausbildungsjahr entstanden ist.

Nach einer ersten Auslegeordnung zur Klärung der Schnittstellen zwischen Volksschule, Sek II, beruflicher Eingliederung nach IVG und der Behindertenhilfe, wurde unter der Leitung der Abteilung Berufsinformation des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung eine dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe ‚Spezielle Förderung Sek II‘ gebildet. Diese hatte den Auftrag im Rahmen konkreter Fallbearbeitungen den Handlungsbedarf zu eruieren sowie Lösungsansätze und konzeptionelle Folgerungen daraus abzuleiten und ein entsprechendes Mandat zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe erarbeitete eine ‚Strategie- und Arbeitskarte‘ Spezielle Förderung im Anschluss an die obligatorische Schulzeit, in der die Eckwerte festgelegt wurden. Sie zeigt die Handlungsbereiche auf und setzt die Handlungslogik fest. Die nachfolgende Grafik ist Grundlage für das Mandat und stellt die Eckwerte für die Optimierung der Laufbahn in Richtung 1. und 2. Arbeitsmarkt dar:

Abbildung 7: Mandat Integrative Schulung Sekundarstufe II



Abbildung 8: Integrative Schulung Sekundarstufe II



3.3.14 Verordnung über das Gymnasium

Das vierjährige Gymnasium mit der neuen Stundentafel einschliesslich des Poolstundenkonzeptes der einzelnen Gymnasien setzt ab Schuljahr 2014/15 ein, aufsteigend mit den ersten Klassen. Die Einführung der revidierten Lehrpläne ist auf Schuljahr 2019/20 vorgesehen, wenn Schülerinnen und Schüler gemäss neu geordneter Sekundarstufe I in das vierjährige Gymnasium übertreten. Dabei werden Bezüge herzustellen sein zu den laufenden Arbeiten der EDK zur „Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität“ zur Erneuerung bzw. Ergänzung der schweizerischen Rahmenlehrpläne Maturitätsschulen von 1994.

Die Einführung der beschränkten Wahlfreiheit im Bildungsraum Nordwestschweiz auf Schuljahr 2015/16 und die vorgängig 2014/15 durchgeführte innerkantonale beschränkte Wahlfreiheit bedingten eine Anpassung der Verordnung über das Gymnasium hinsichtlich der Neuregelung der Zuweisung. Mit der angepassten Verordnung werden die Einzugsgebiete der Gymnasien aufgehoben. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler mehr Wahlfreiheit, und zugleich wird die Flexibilität für eine wirtschaftliche Klassenbildung erhöht. Zurzeit sind in mehreren Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz grosse Sparbemühungen im Gang. Diese finanziell herausfordernde Situation lässt aktuell keine Weiterführung des Pilotversuchs zur Einführung einer beschränkten Wahlfreiheit des Gymnasiums und der Fachmittel- respektive Fachmaturitätsschule zu. Die finanziellen Situationen in den vier Bildungsraumkantonen machen es oftmals nicht möglich, dass ein Gesuch gutgeheissen werden kann. So werden bei den Interessenten falsche Erwartungen geweckt, was schlussendlich zu Enttäuschungen führt. Im Bildungsraum Nordwestschweiz werden nun die Bedingungen für eine Wiederaufnahme des Pilots bearbeitet und mögliche Übergangsmassnahmen geprüft.

3.4 Interkantonale Zusammenarbeit: BR NWCH, EDK, D-EDK

Bei der interkantonalen Zusammenarbeit sind drei Projekte hervorzuheben: das Regionale Schulabkommen, das interkantonale Projekt Passepartout und der Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017.

3.4.1 BR NWCH: Neuverhandlung Regionales Schulabkommen (RSA)

Die Bildungsdirektionen Basel-Landschaft und Solothurn legten am 18. November 2013 fest, die vertraglichen Verpflichtungen BL mit SO hinsichtlich Angebot und Abgeltung für ausserkantonale Schüler/innen zu überarbeiten. Die Überarbeitung ist erforderlich, weil sich im Zuge der Umsetzung der Bildungsharmonisierung die Schnittstellen für den Übertritt in die Sekundarstufe I verändern, das Gymnasium Laufental-Thierstein auf vier Jahre verlängert wird und die beschränkte Schulwahl auf 2015/16 eingeführt werden sollte. Zugleich soll die Kostendeckung für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler verbessert werden (Auftrag des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 5. Januar 2013).

Dabei wurde der Grundsatz der Freizügigkeit im Regionalen Schulabkommen bekräftigt. Als Vereinbarungen sind hervorzuheben: 1. Im Hinblick auf die Erhebung der neuen RSA-Tarife für die Kantonsbeiträge 2017/18 werden die Tarife geprüft. Dabei beteiligen sich beide Kantone am Klärungsprozess, namentlich soll zunächst geklärt werden, was per Definition als Netto-Vollkosten zu betrachten ist. 2. SO prüfte bis Ende 2014 die Option „Eigenversorgung Sekundarstufe I“ (insbesondere Standort Dornach; Niveau P der Sekundarschule am Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein wird als Teil der Vereinbarung weitergeführt). 3. Die beiden Kantone bleiben betreffend (möglicher) Sondervereinbarungen (insbesondere Sek. I Niveau P im Birseck) im Gespräch. Vorerst möchte Solothurn zu Gunsten von Dornach das Angebot sicherstellen, was für BL nur zu Vollkosten möglich ist und ohne Rauminvestitionen sowie mit Bezug zum ganzen Sekundarschulkreis Birseck. Verhandlungen laufen. Zudem wurden im Rahmen der NW EDK Verhandlungen über den Deckungsgrad des Regionalen Schulabkommens geführt. Die von BL wesentlich miteingebrachten Vorschläge für die Erhöhung der Abgeltungen wurden nur von Basel-Stadt mitgetragen. Es stellt sich die Frage, ob die Verhandlungen über die Streichung einzelner nicht kostentragender Angebote im Anhang oder gar über die Kündigung des Regionalen Schulabkommens verbindlicher geführt werden können, sicher im partnerschaftlichen Geist einer interkantonal abgestimmten regionalen Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Bildungsangeboten.

Zur Bildungsharmonisierung gehört auch, dass regionale Bildungsangebote kantonsübergreifend abgestimmt betrieben und finanziert werden, aus der Optik BL zu Vollkosten. Im Zusammenhang mit einer Interpellation im Grossen Rat Aargau hat die BKSD z. B. erneut bestätigt, dass das Gymnasium Muttenz für Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft sowohl in pädagogischer als auch in betriebswirtschaftlicher Sicht eine zweckmässige Grösse aufweist und es übereinstimmende Interessen an einer gemeinsamen Führung und Weiterentwicklung des regionalen Bildungsangebotes zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler gibt.

3.4.2 Interkantonales Projekt Passepartout

Im Jahr 2006 beschlossen die Kantone BL, BE, BS, FR, SO und VS, die Vorgaben der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zum Sprachenunterricht gemeinsam umzusetzen. Dies bedeutet, dass der Fremdsprachenunterricht mit Mehrsprachendidaktik grundlegend erneuert wird, dass der Französischunterricht ab der 3. Klasse und der Englischunterricht ab der 5. Klasse der Primarstufe beginnen und dass neue Lehr- und Lernmaterialien sowie neue Lehrpläne und eine angepasste Stundentafel eingesetzt werden.

Der Staatsvertrag für das Passepartout-Projekt wurde verlängert und die bisherige Projektorganisation durch eine Gesamtprojektleitung abgelöst. Der Kanton Basel-Landschaft hat in einem RRB die „Verlängerung der Interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts“ festgeschrieben.

Im 4. Quartal 2013 ging das Präsidium des interkantonalen Projekts Passepartout an BL über. Die erste Sitzung der Steuergruppe fand am 21. Februar 2014 statt. In der Folge wurde die Zusammenarbeit mit den beiden Lehrmittelverlagen für Französisch (Schulverlag Plus) sowie für Englisch (Klett und Ballmer) im Rahmen einer erneuerten Vereinbarung intensiviert. Weiter ist vorgesehen, dass das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Fribourg 2017 für die Schulen der Primarstufe und 2020 für die Schulen der Sekundarstufe I eine Wirkungsstudie durchführt.

Als Gesamtprojektleiter Passepartout wirkt seit dem 1. August 2014 Reto Furter, bisheriges Mitglied im Gesamtprojektausschuss Passepartout des Kantons Freiburg bzw. Volksschulchef Kanton Freiburg.

Im Schuljahr 2013/14 führte das IRDP einen Praxistest zum Französisch- und Englischlehrmittel durch. Die Ergebnisse dieses Tests liegen vor. Der Bildungsrat BL befasste sich an seiner Sitzung vom 20. August 2014 mit der Evaluation des IRDP und dem Englischlehrmittel New World, der Gesamtprojekt-Ausschuss Passepartout analysierte die Evaluationsergebnisse im September 2014. Mit beiden Verlagen wurden Zusatzvereinbarungen getroffen, um die Zusammenarbeit und im Ergebnis die Lehrmittel zu optimieren.

Vor der Freigabe des Lehrplans 21 durch die D-EDK am 31. Oktober 2014 wurde der Lehrplan Passepartout mit dem Lehrplan 21 verglichen. Das Ergebnis lautet, dass die beiden Lehrpläne aufeinander abgestimmt sind und der Passepartout-Lehrplan in den Lehrplan 21 für Französisch und Englisch eingearbeitet ist (vgl. <http://www.passepartout-sprachen.ch/de/didaktik/lehrplan-passepartout.html>).

3.4.3 BR NWCH: Bildungsbericht 2017

Ein Grundbestandteil eines jeden Projekts ist die Phase der Auswertung oder Evaluation bzw. der Wirkungskontrolle; auch damit auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Entscheide optimiert werden können. Diese Evaluation und Wirkungskontrolle für die Bildungsharmonisierung wird als Teil des gesetzlichen Auftrags zur Qualitätsentwicklung und zur Bildungsberichterstattung erfüllt. Weiter nimmt der Landrat alle 4 Jahre auf der Grundlage eines Berichtes des Regierungsrates zur Qualität der öffentlichen Schulen im Kanton Stellung (gemäss BildG § 89 Bstb. c). Der nächste Berichtstermin für eine solche Standortbestimmung ist 2015. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat darüber hinaus mit einer aussagekräftigen Berichterstattung zu den Massnahmen der Qualitätssicherung die Information der politischen Instanzen, Behörden und der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung des Bildungswesens sicher zu stellen (BildG § 60 4ter).

Wichtige Elemente dieser Bildungsberichterstattung bilden der vierkantonale Bildungsbericht des Bildungsraums Nordwestschweiz von 2017 und der nachfolgende Bildungsbericht Schweiz von 2018.

Für die Planung und Organisation des Bildungsberichts Nordwestschweiz vergab der Geschäftsleitungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz ein Mandat, setzte eine Steuergruppe ein und übertrug den Vorsitz BL. Die Steuergruppe nahm ihre Arbeit im Oktober 2013 auf. Ihre Aufgaben bestehen darin, die Projektorganisation zu bestimmen, das Zusammenwirken der Bildungsdirektionen AG, BL, BS und SO zu gewährleisten, die Datenbeschaffung beim Bundesamt für Statistik und bei den kantonalen statistischen Ämtern sicherzustellen, den externen Leistungsnehmer auszuwählen, die Leistungserbringung zu steuern und den internen Auswertungsprozess sowie die Kommunikation anzuleiten.

In der Folge erstellte die Steuergruppe Planungsdokumente und ein Pflichtenheft für den Auftragnehmer. Weiter gründete sie eine Arbeitsgruppe Bildungsstatistik Bildungsraum Nordwestschweiz mit Verantwortlichen für Bildungsstatistik aus allen vier Kantonen sowie eine Arbeitsgruppe mit Verantwortlichen für die Finanzdaten im Bildungsbereich. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe Bildungsstatistik bestehen darin, die Datenlieferungen für den Bildungsbericht Nordwestschweiz zu gewährleisten und die entsprechenden Termine einzuhalten. Die Arbeitsgruppe Finanzdaten zielt darauf, auf der Grundlage des Rechnungslegungsmodells HRM2 Zuordnungen zu Kostenarten anzugleichen und für den Bildungsbericht vergleichbare Finanzdaten zu liefern.

Für die Erstellung des Bildungsberichts wurden 7 mögliche Auftragnehmer kontaktiert, Offerten eingeholt, ein Auswahlverfahren durchgeführt und ein Auftragnehmer bestimmt.

Im Verlaufe der Konzeptphase wurde festgelegt, dass die Gliederung des Bildungsberichts nach Bildungsstufen beibehalten wird. Als Fokusthemen bestimmt wurden Leistungstests (Checks), Sonderpädagogik, Übergänge zwischen den Bildungsstufen und Bildungsabschlüsse.

Für BL wird mit Bezug zur Bildungsharmonisierung gemäss dem gesetzlichen Auftrag der Bildungsbericht 2015 als Zwischenbericht zuhanden des Landrats ausgestaltet, voraussichtlich unter Einbezug der Schwerpunktthemen Sprachenkonzept, MINT-Förderung und Integrative Schulung. Der vierkantonale Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 wird in BL auch für eine Standortbestimmung der Bildungsharmonisierung im Hinblick auf die Legislaturplanung genutzt.

4. Risiken und Ausblick

Das Baselbieter Bildungswesen wird mit der Umstellung der Bildungsharmonisierung Teil des Bildungsraums Schweiz. Mobilitätshürden fallen speziell zwischen den beiden bisher stark unterschiedlichen Schulsystemen Basel-Landschaft und Basel-Stadt weg. Angestrebt wird, die gesamte schulische Laufbahn vom Kindergarten bis zum Abschluss der Berufsbildung und der Gymnasien stimmiger zu gestalten, die einzelnen Schulen mit dieser anspruchsvollen Umsetzungsaufgabe in ihrer pädagogisch-didaktischen Gestaltungskraft zu festigen, den Lehrerinnen und Lehrern bessere Instrumente der Leistungsmessung zur Verfügung zu stellen für die Optimierung der Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler und an die Erziehungsberichtigen als Grundlage für die gezielte Lernförderung. Eine gute Umsetzung der Bildungsharmonisierung an den Schulen hilft, die Schülerinnen und Schüler für das lebenslange Lernen zu ermutigen und zu befähigen und sie auf das Abenteuer ihrer noch unbekannten Zukunft, die sie selbst mitgestalten, vorzubereiten.

Als Wirkungen der Arbeit der Schulen und ihre Ausrichtung auf die Lernprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler und ihre schulische Laufbahn zu erwarten sind, dass mehr Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Fähigkeiten mit dem Volksschulabschluss erwerben, die Schulen tragfähiger für die unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler werden, und diese mit ihren besonderen Begabungen und Interessen erfolgreich weiterführende Ausbildungen der beruflichen Grundbildung und der allgemeinbildenden Mittelschulen besuchen werden. Eine beabsichtigte Wirkung ist auch, dass die duale berufliche Grundbildung mit ihrer einzigartigen Verbindung von Theorie und Praxis, ihren besonderen Chancen für die „Meisterschaft“ sowie ihrer Zukunftsfähigkeit von Jugendlichen im Anschluss an die Volksschule bewusst gewählt wird. Die Entwicklung und Kommunikation von attraktiven und anspruchsvollen Berufsbildungsangeboten zusammen mit der regionalen Wirtschaft wird eine Sogwirkung auf besonders talentierte und motivierte Jugendliche entfalten.

Die Risiken in der Umsetzung der Bildungsharmonisierung sind systematisch erhoben, im Projekt ausschuss besprochen, dokumentiert und entsprechende Massnahmen initiiert worden. In Quartalsberichten wurden neben den Projektfortschritten, den Veränderungen in den Mandaten und den personellen Mutationen auch die Risiken – neben den internen zunehmend auch die externen – und ihre Reduktion durch entsprechende Massnahmen dargestellt. Externe Projektrisiken betrafen vor allem Kürzungsmassnahmen im Rahmen des Entlastungspaketes 2012/15 (u. a. Pensen erhöhung für Fachlehrpersonen ab Sekundarstufe I), die Einführung der 5. Ferienwoche auch für Lehrerinnen und Lehrer durch einen Wegfall der schulinternen Weiterbildung an drei Tagen vor Ostern sowie neue bildungspolitische Vorstösse. Neu sind es die im Juli 2015 durch den Regierungsrat zu beschliessenden weiteren Massnahmen zur finanziellen Entlastung des Staatshaushalts.

Das Schulsystem ist, gemäss einer Definition von Hans-Günther Rolff, die zahlenmässig grösste, technisch einfachste und sozial *komplizierteste Organisation* mit dem *qualifiziertesten Personal*. Die wichtigsten Chancen und Risiken bezüglich des Bildungswesens in seiner spezifischen Wertschöpfung in Form der guten oder weniger guten Unterstützung der Lernprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler sind kurzfristig unsichtbar. Der Arbeitsort Schule muss talentierte und motivierte Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitglieder ansprechen zur Gewährleistung einer hochwertigen Umsetzung des Bildungsauftrags für die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler. Identifikation mit dem Lernort Schule, hoher Leistungsethos, Orientierung an Aufklärung und Mündigkeit, gegenseitiger Respekt oder Berufsstolz sind wichtige Aspekte der Kultur einer lernwirksamen Schule. Nicht funktionierende Konzepte, bildungspolitischer Dissens, nachlässige bzw. als nicht wertschätzend erlebte Kommunikation oder Entlastungsmassnahmen können das Engagement beeinträchtigen.

In den nächsten Jahren werden die einzelnen Schulen nicht nur die neuen Schulstrukturen umsetzen, sondern sie mit pädagogisch-didaktischer Qualitätsentwicklung beleben. Erst dadurch entstehen Mehrwerte für die Schülerinnen und Schüler, die wiederum ihre Fähigkeiten ins Arbeitsleben und in die Zivilgesellschaft und Demokratie zur Zukunftsgestaltung einbringen. Es muss nun doch auch gelingen, dass die einzelnen Schulen aller Schulstufen an den Schwerpunktthemen einer pädagogisch-didaktischen Entwicklung in den nächsten Jahren in Ruhe arbeiten können. Dazu gehört die Festigung der Schule als geleitete Organisation, die Orientierung an Kompetenzen und

die Unterstützung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler, die Laufbahnorientierung sowie die vorzugsweise Integrative Schulung und Sozialisation unterschiedlicher Schülerinnen und Schüler. Wichtig ist, dass die Aufbauarbeit der Schulen im Rahmen der nächsten Legislaturplanung 2016-2019 kontinuierlich weitergeführt werden kann. Anschliessend wird eine kantonale Standortbestimmung unter Einbezug der Ergebnisse des Bildungsmonitorings und insbesondere auch der Einschätzungen und Umsetzungsbeispiele aus den Schulen zu erfolgen haben.

Beilage 1:

Übersicht Stand Ausgaben Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredit	Laufzeit	Betrag LRB	Ausschöpfung		Restbetrag	
			in CHF	in %	in CHF	in %
Umsetzung HarmoS-Konkordates (LRV 2009-351, LRB 2010-2008)	2010 - 2019	32'070'000	6'867'501	21%	-25'202'499	-79%
Aufgaben-Datenbank und Checks (LRV 2009-351, LRB 2010-2008)	2011 - 2014	3'440'000	1'490'560	43%	-1'949'440	-57%
Besitzstandwahrung (LRV 2009-351, LRB 2010-2008)	2015/16 - 2025/26	4'350'000	0	0%	-4'350'000	-100%
Einführung des Sprachenkonzepts (LRV 2009-312, LRB 2010-1985)	2011 - 2018	12'500'000	4'509'655	36%	-7'990'345	-64%
Umschulung zum Lehrberuf (LRV 2011-315, LRB 2011-187)	2012 - 2014	1'312'000	862'428	66%	-449'572	-34%

Stand Ausgaben 31.05.2015/bc

Aktualisierung: Monatlich

Kommentar Stand Ausgaben Verpflichtungskredite

Zu 1: Umsetzung HarmoS-Konkordat

Von den 32.07 Mio. CHF des Verpflichtungskredites zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung wurden den Schulen per Entscheid des Direktionsvorstehers Ressourcen (Personalmittel) von insgesamt 17.624 Mio. CHF für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Schulraum- und Personalplanung sowie die Einführung des neuen Lehrplans an den Schulen zur Verfügung gestellt.

- Entscheid vom 31.01.2013 zur „Umsetzung Bildungsharmonisierung und Erneuerung Schulprogramm“: 7.95 Mio. CHF für die Primarschulen und 5.6 Mio. CHF für die Sekundarschulen.
- Entscheid vom 05.09.2014 betreffend „Zusatzressourcierung zur Einführung des 6. Primarschuljahres“: 1.5 Mio. CHF
- Entscheid vom 26.11.2014 betreffend „funktionsbezogene Fortbildung für die Sekundarschulen“: 2.574 Mio. CHF

Die Mittelkompetenz liegt bei den Schulleitungen gemäss Planung im Schulprogramm mit einer Anhörung des Lehrerinnen- und Lehrerkonventes und Genehmigung durch den Schulrat.

In diesem Verpflichtungskredit über 32 Mio. CHF enthalten sind auch knapp 11 Mio. CHF für Weiterbildungsmassnahmen, die Kosten für die Erarbeitung des Lehrplans 21 sowie zusätzliche Projektierungskosten von 2.5 Mio. CHF für Personalkosten.

Die Ausschöpfung des Verpflichtungskredites zur Umsetzung des HarmoS-Konkordates im Umfang von 21% per Ende Mai 2015 zeigt, dass der Schwerpunkt der Umsetzungsarbeiten in der ersten Projektphase bei der Konkretisierung der kantonalen Rahmenbedingungen bestand.

Da die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung an den Schulen mit dem Beschluss des Bildungsrates vom 26. November 2014 zur Einführung des Lehrplans Volkschule Basel-Landschaft (auf der Grundlage des Lehrplans 21 der D-EDK) konkretisiert sind, setzen die Schulen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nun verstärkt ein.

Zu 2: Aufgaben-Datenbank und Checks

Auf Ende 2014 wäre gemäss Landratsvorlage der Verpflichtungskredit für den einmaligen Aufbau der Aufgabendatenbank (www.mindsteps.ch) und der Entwicklung und Durchführung der Checks (P3/P6/S2/S3) abzuschliessen. Ab 2015 wären gemäss der Vorlage die Betriebs- und Durchführungskosten von jährlich wiederkehrend 0.9 Mio. CHF durch reguläre Budgetmittel im Sinne eines neuen und gesetzlich vorgegebenen Lehrmittels/Evaluationsinstrumentes zu finanzieren. Bereits mit dem RRB Nr. 1808 vom 13. 12. 2011 wurde indessen aufgezeigt, dass die Angaben zur zeitlichen Befristung der einmaligen Ausgaben zu Lasten des Verpflichtungskredites auf Ende 2014 zu ändern sind, weil insbesondere die einmaligen Aufbauarbeiten bei der Aufgabendatenbank oder den Weiterbildungsmassnahmen später begonnen wurden und bis 2019 hineinreichen.

Die Finanzplanung wurde aufgrund von Restriktionen beim regulären Budget überarbeitet und die verbleibende Weiterbildung Checks ab 2015 in den Verpflichtungskredit Umsetzung HarmoS mit den Weiterbildungskrediten integriert. Der Verpflichtungskredit wird nun bis Ende 2016 für die Aufbauarbeiten Checks eingesetzt und vollständig genutzt. Ab 2017 wird für den Betrieb ein Kredit von 0.8 Mio. CHF pro Jahr im Voranschlag einzustellen sein (Landratsvorlage Harmonisierung im Bildungswesen ab 2015 0.9 Mio. CHF pa). Verbleibende einmalige Aufbauarbeiten bei der Aufgabensammlung werden mit 0.1 Mio. CHF pro Jahr bis 2019 im regulären Budget „Projekte im Schulsektor“ berücksichtigt, vorbehältlich der Kredit-genehmigung des Landrates. Trotz des ausgewiesenen finanziellen Mehrbedarfs in der Landratsvorlage Harmonisierung im Bildungswesen von 0.9 Mio. CHF pro Jahr und der Berücksichtigung im Finanzplan besteht das Risiko, dass ab 2017 der Leistungseinkauf für die Nutzung der Aufgabensammlung / von Mindsteps und der Checks sowie der öffentlichen Berichterstattung über die Ergebnisse nur über eine kostenneutrale Kompensation gesichert werden kann. Der beabsichtigte Mehrwert einer verbesserten „Sichtbarmachung“ des Lernstandes bei den Grundkompetenzen im Hinblick auf den kompetenzorientierten „Volksschulabschluss“ gemäss dem neuen § 7 a des BildG für eine gezieltere und insistierende Förderung als Beitrag für möglichst direkte Übertritte und einen Lernerfolg auch in der Sekundarstufe II (Abschlussquote 95% und reduzierte Nachqualifikationsbedarf Brücken) würde bei einem allenfalls erforderlichen Ausstieg oder Teilausstieg nicht realisiert bzw. die diesbezüglichen Erfahrungen würden nicht ausgewertet. Die Checks und die Aufgaben-Datenbank helfen die Lernrückmeldungen zu verbessern und dadurch den Lernerfolg möglichst aller Schülerinnen und Schüler abzusichern. Dies im Hinblick auf den Volksschulabschluss, der neu an den Erwerb der Grundkompetenzen geknüpft ist und durch möglichst alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden soll.

Ende Mai 2015 waren 43% der Mittel des Verpflichtungskredits „Aufgabendatenbank und Checks“ ausgeschöpft. Der verbleibende Restbetrag von 1.95 Mio. CHF wird wie ausgeführt bis Ende 2016 für die verbleibenden Aufbauarbeiten Checks vollständig eingesetzt.

Zu 3: Besitzstandswahrung

Die „Besitzstandswahrung“ für Lehrpersonen der Sekundarschule, die auf Schuljahr 2015/16 an die Primarschule wechseln, wird in Form einer persönlichen Zulage gesprochen. Diese Zulage wird gemäss RRB jährlich durch die BKSD vorbereitet und durch das Personalamt per Verfügung erlassen. Die Höhe des Verpflichtungskredits Besitzstandswahrung (2015/16–2025/26) beträgt 4.35 Mio. CHF.

Die Konkretisierung der Prozesse und Zuständigkeiten erfolgte auf der Basis einer Vereinbarung aller Beteiligten, namentlich auch mit den Schulräten und Schulleitungen und wird operativ durch eine paritätische Kommission mit speziellem Auftrag der BKSD begleitet. Rechnerisch wurde ursprünglich von 50 Stellen ausgegangen, die aufgrund des zusätzlichen Stellenbedarfes wegen der

Verlängerung der Primarschule von 5 auf 6 Jahre von entsprechend geeigneten Lehrpersonen der Sekundarschule abgedeckt werden können.

Ende Mai 2015 standen von den Mitteln des Verpflichtungskredits „Besitzstandwahrung“ noch 100% der 4.35 Mio. CHF zur Verfügung. Da einzelne Gewinnungszulagen für den Wechsel von Sekundarlehrpersonen an die Primarschule noch zu sprechen sein werden, kann der Verpflichtungskredit voraussichtlich nicht mit 0 CHF abgerechnet werden.

Zu 4: Einführung des Sprachenkonzepts

Die Umsetzung des Sprachenkonzeptes begann 2012/13 aufsteigend mit den 3. Klassen der Primarschule. Der grösste Teil des Verpflichtungskredites „Umsetzung des Sprachenkonzepts“ wird in Form von „Anrechten“ der Schulen für die funktionsbezogene Fortbildung ihrer Lehrerinnen und Lehrer gemäss den beiden entsprechenden Reglementen genutzt. Die Mittel wurden schwergewichtig durch die Primarschulen genutzt, wobei für alle Lehrpersonen, die ab 2012 die PH NW abgeschlossen haben, die erforderlichen sprachlichen (C1 bzw. C1*) und mehrsprachendidaktischen Qualifikationen vorausgesetzt werden können und diese daher keine Fortbildungsressourcen zu Lasten des Verpflichtungskredites beanspruchen werden. Ebenso werden für Lehrpersonen über 55 Jahren gemäss den Fortbildungsreglementen keine Kosten (Kurskosten und zusätzlich zum Berufsauftrag besoldete Freistellungen) für Fortbildung im Bereich der Fremdsprachen anfallen. Eine Auswertung der Stellvertretungskosten der einzelnen Schulen und die Sichtung der Fortbildungsvereinbarungen führt bezüglich der Beanspruchung der Zusatzmittel für Freistellungen an der Primarschule (max. 4 Lehrpersonen pro Klassenzug und max. ergänzend zum Berufsauftrag E 25 Tage gemäss Reglement) zur Einschätzung, dass die möglichen Maxima nicht ausgeschöpft werden. Die Planung der Beanspruchung dieser Weiterbildungsanrechte soll mit den einzelnen Schulen erhoben werden, so dass die Budgettranchen für die Nutzung des Verpflichtungskredites analog zu den übrigen Zusatzressourcen der Schulen genauer in Jahrestranchen aufgeteilt werden können.

Mit BS, SO, BE, FR, VS besteht eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung in der Weiterbildung, Lehrmittelentwicklung, Erprobung und Evaluation im Rahmen des diesbezüglichen Finanzplanes der Landratsvorlage bis Ende 2018. In Abstimmung mit der Überprüfung der Grundkompetenzen EDK (2016/2017/2020) wird eine ergänzende ergebnisbezogene Evaluation von Schülerkompetenzen in Französisch („Wirkungsstudie Passepartout“) durchgeführt (2017 eine Wirkungsstudie 6. Klasse Primarschule mit Berichterstattung 2018 und 2020 Abschluss Sekundarstufe I mit Berichterstattung 2021). Die Kosten von gesamthaft 400'000 CHF werden gemäss Bevölkerungsschlüssel der Passepartout-Kantone aufgeteilt (BL: 14.6%; CHF 58'400) und sind im Globalbudget 2015-2018 Projektbeteiligung BL von maximal CHF 289'000 bereits enthalten.

Ende Mai 2015 standen von den Mitteln des Verpflichtungskredits „Einführung des Sprachenkonzepts“ noch 64% zur Verfügung (8.0 Mio. CHF).

Zu 5: Umschulung zum Lehrberuf

Mit dem Verpflichtungskredit wurden jährlich 20 Assessments und 10 Ausbildungsplätze sowie die Praktikumsbegleitung finanziert für das im Bildungsraum Nordwestschweiz vereinbarte spezifische "Quereinsteigerprogramm", das ab 2015 in den regulären Leistungsauftrag der FH NW inkorporiert worden ist. Die tatsächlich durch die Studierenden bezogenen Studienpunkte werden abgerechnet, und bei einer Studiendeinhaltung fallen Kosten später an. 2014 wurde deshalb und gemäss auch der Ankündigung des Leistungserbringens in Verbindung mit der Gesamtabrechnung ein gröserer Betrag in Rechnung gestellt. Wegen der Art der Steuerung mit der Kontingentierung der Assessment- und Ausbildungsplätze besteht kein Kostenüberschreitungsrisiko.

Der Verpflichtungskredit „Umschulung zum Lehrberuf“ in der Höhe von 1.18 Mio. CHF war Ende Mai 2015 zu 66% ausgeschöpft (CHF 0.86 Mio.). Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich mit einer Unterschreitung von rund 0.45 Mio. CHF (-34%) abgeschlossen und abgerechnet werden. Geklärt wird noch als Abgrenzung zwischen regulären Kosten zu Lasten des Voranschlags einerseits und dem Verpflichtungskredit andererseits, ob die zusätzlichen Coachinglektionen von entsprechend beauftragten und erfahrenen Lehrpersonen als Teil der Lehrerbildungskosten zu Lasten des Kantons auch für die communal getragene Primarstufe belastet werden und ob noch Kosten von „Quereinsteigenden“, die noch im Rahmen des Sonderprogramms für Quereinsteigende 2011-

2014 die Ausbildung begonnen und noch nicht abgeschlossen haben, noch zu Lasten des Verpflichtungskredites gebucht werden müssen.

Beilage 2:

Verzeichnis: Wichtigste Folgeerlasse und Materialien für Normenkonzepte zur Umsetzung der Beschlüsse zur Bildungsharmonisierung:

Stufenübergreifend

- Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung; SGS 640.21) vom 11. Juni 2013

Stufenübergreifend Volksschule

- Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft, grundsätzlich erlassen vom Bildungsrat für die Primarstufe auf Schuljahr 2015/16 und für die Sekundarschule auf Schuljahr 2018/19. Anpassungsaufträge in Arbeit namentlich zur Niveaudifferenzierung und den Übertrittsanforderungen Sekundarstufe I - Sekundarstufe II (zusätzlich Revision Stufenlehrplan Sekundarschule von 2004 mit Wirkung ab 2016/2017 für zwei Jahrgänge). (Lehrpläne SGS 640.111)
- Entwurf Änderung des Bildungsgesetzes zur Strukturoptimierung der Speziellen Förderung und der Sonderschulung durch Angebots-, Ressourcen- und Zuweisungssteuerung vom 27. August 2013 (mit Beschluss des Landrats vom 12. Juni 2014 zurückgewiesen an den Regierungsrat); Entwurf Verordnung Sonderpädagogik; Entwurf überarbeitet und nach Mitbericht bei der Direktionsleitung
- Entscheid vom 30. Januar 2013 der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Umsetzung Bildungsharmonisierung: Zusatzressourcierung der Schulleitungen bezüglich Anpassung und Umsetzung Schulprogramm im Zuge der Bildungsharmonisierung an den Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I (ergänzend als Hilfestellung: Bildungsharmonisierung Volksschulen (2013): Pädagogische Kooperation – Zusammenarbeit im Team)
- Vereinbarung zwischen den Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft – vertreten durch die Schulräte, Schulleitungen und die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK) – sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft – vertreten durch den Direktionsvorsteher und den Projektleiter Bildungsharmonisierung – zum Umgang mit personalrechtlichen Konsequenzen bei der Bildungsharmonisierung; ergänzend als Unterstützung für den Prozess: Leitfaden Personalvereinbarung vom November 2013
- Landratsvorlage vom 27. August 2013 betreffend Integrative Schulung an der Volksschule: Änderung des Bildungsgesetzes zur Strukturoptimierung der Speziellen Förderung und der Sonderschulung durch Angebots-, Ressourcen- und Zuweisungssteuerung (2013-284); gemäss Landratsbeschluss vom 12. Juni 2014 mit 45:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen zurückgewiesen an den Regierungsrat
- Landratsvorlage vom 25. März 2014 betreffend Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes / Kompenstation 6. Primarschuljahr (2014-089)

Primarstufe mit Kindergarten und Primarschule

- Stundentafel Kindergarten und Primarschule (Primarstufe) vom 13. Juni 2012
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, Änderung vom 18. Juni 2013
- Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret; SGS 150.1) Änderung vom 7. Februar 2013 (Einführung 45-Minuten-Lektion)
- Landratsbeschluss zur Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als Unterrichtsmittel und Lerninhalt ab 3. Klasse der Primarschule als Teil der Umsetzung des Deutschschweizer Lehrplans 21 (Beschluss vom 10. April 2014)

- Entwurf Änderung Verordnung Kindergarten und Primarschule (SGS 641.11) betreffend Bildung von Mehrjahrgangsklassen zwischen Kindergarten und Primarschule an kleinen Standorten (nicht beschlossen; dient als Grundlage für die Genehmigung von Einzelanträgen bei der Klassen- und Kursbildung)
- Reglement vom 5. Mai 2011 der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion über die funktionsbezogene Fortbildung von Lehrpersonen für die Erteilung des Französisch- und Englischunterrichts an der Primarschule des Kantons Basel-Landschaft
- Reglement für die freiwillige Durchführung des Checks P3 für die Volksschule Basel-Landschaft; Entscheid BKSD vom 28. Mai 2015
- Reglement für die Durchführung des Checks P6 für die Volksschule Basel-Landschaft; Entscheid BKSD vom 28. Mai 2015

Sekundarschule

- Stundentafel Sekundarschule vom 13. Juni 2012
- Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11), Änderung vom 18. Februar 2014
- Reglement für die funktionsbezogene Fortbildung für die Erteilung des Französisch- und Englischunterrichts an der Sekundarstufe I des Kantons Basel-Landschaft
- Änderung vom 18. Juni 2013 der Verordnung über das Raumprogramm für die Sekundarschul anlagen (mit revidiertem Anhang)

Berufsbildung

- Meier, Sabrina (20013): Analyse der bestehenden Brückenangebote in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Mandat Brückenangebote, Phase 1) Schlussbericht
- Across-Concept Analysis & Consulting (2014): Strategiepapier Neupositionierung Brückenangebote beider Basel. Strategiepapier zuhanden Steuergruppe beider Basel Neupositionierung Brückenangebote beider Basel – unveröffentlichtes Strategiepapier zuhanden der Steuergruppe.

Gymnasium

- Stundentafel Gymnasium vom 13. Juni 2014 (SGS 640.111)
- Vertrag über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein, Änderung vom 28. März / 1. April 2014
- Verordnung über die Maturitätsprüfungen, Änderung vom 24. Juni 2014
- Verordnung über das Gymnasium (Maturitätsschule und Fachmittelschule); Änderung vom 28. Januar 2014

Beilage 3:

Organigramm Projektorganisation Bildungsharmonisierung (Stand am Abschluss Mai 2015)

